

Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Liepgarten

<i>Fachamt:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	<i>Datum</i> 10.03.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 7 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen und zu beschließen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen. Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit zu bieten. Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, der Amtsverwaltung, der Amtswehrführung sowie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan.

Anlage/n

1	Ermittlungstabelle Risiko R1 Liepgarten 2020 öffentlich
2	Ermittlungstabelle Risiko R2 Liepgarten 2020 öffentlich
3	Ermittlungstabelle Risiko R3 Liepgarten 2020 öffentlich
4	Ermittlungstabelle Risiko R4 Liepgarten 2020 öffentlich
5	Ermittlungstabelle Risiko RGES Liepgarten 2020 öffentlich
6	FwBedPlan Liepgarten 03_2021 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlung Risiko R1

Gemeinde : Liepgarten

Ergebnis: R1= 0

Tabelle 1 : Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Jahr : 2020

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig (unbedeutende Personenschaden o.bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000€ Sachschaden)			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Brand	1	0	1	101	0,35	35,35
Allgemeine Hilfe	4	1	0	14	0,65	9,1
					Summe S=	44,45

(Summe gerundet)

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
541-500	9
>501	10

Feuerwehrbedarfsplanung

Gemeinde : Liepgarten

Tabelle 2 : Risikobewertung R 2 nach Einwohnerzahl

Stichtag : 31.12.19 Einwohnerzahl : 766

Datenquelle : Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt

Ermittlung Risiko R2

Ergebnis: R2= 2

Jahr : 2020

Einwohner	Risiko R2
< 200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.307-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlung Risiko R3

Gemeinde :

Liepgarten

Jahr :

2020

Ergebnis: R3=

0

Tabelle 3 : Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktor w	Risikowert $Z*w$
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	0	1	0
Verarbeitendes Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	2	0	0	2	3	6
Baugewerbe	4	0	0	4	1	4
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1	0	0	1	2	2
Information, Kommunikation	0	0	0	0	1	0
Finanz-, Versicherungsdienstleister	0	0	0	0	1	0
Grundstücks-, Wohnungswesen	0	0	0	0	1	0
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1	0	0	1	1	1
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	1	0	0	1	1	1
Naturparkstation, Museum, Bildung	0	0	0	0	1	0
Gesundheits-, Sozialwesen	0	0	0	0	1	0
Landwirtschaft, Tierproduktion	2	0	0	2	2	4
Summe S=						18

Summe S	Risiko R3
50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlung Risiko R4

Gemeinde : Liepgarten

Ergebnis: R4= 3

Tabelle 4 : Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten : 0=geringes Risiko 1=normales Risiko 2=hohes Risiko			Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn: starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"			0
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Sohiffshebwerken, Werften u.ä.			0
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten, Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlosser u.ä.			1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kuturhäuser			1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch In Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstoffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten; Bitumenmischwerke; Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unter-nehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete			1
Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4= 3

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlung Gesamtrisiko R_{GES}

Gemeinde : **Liepgarten**

Ergebnis: R_{GES}= **5**

Tabelle 5 : Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlungen der Mindestausstattung

Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen

ermittelte Risiken	Gesamtrisiko R _{GES}	Mindeststärke Personal****	Empfehlung Stärke der FF :		Zusätzlich Fahrzeuge**
			Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
R 1 0	0 bis 3	18	Br1, TH1 (TSF-W)	Br1, TH1 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 2 2	4 bis 12	18	Br2, TH2 (TSF-W, LF 10)	Br2, TH2 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 3 0	13 bis 17	18	Br3, TH3 (HLF10, TLF3000, DLK)	Br3, TH3 (ELW1, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
R 4 3	18 bis 22	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
Summe R_{GES} 5	23 - 27	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
	> 27	>36	mind. Br4, TH4***	mind. Br4, TH4***	MTF

** Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind (TLF3000 oder TLF16/25 hier mit Staffelbesatzung!)

***Zusätzliche Fahrzeuge, die insbesondere Aufgund der Risikokategorie R4 erforderlich sind

****Gilt nur für die Ausrüstungsstufe 1, Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung der Risikokategorien CBRN 1 bis 3 und W 1 bis 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale vorzunehmen !

Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	---	------------------------------------

Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Liepgarten

Stand: März 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1 Grundlagen der Bedarfsplanung
 - 1.2 Aufgaben der Feuerwehr Liepgarten
- 2. Beschreibung des Gefährdungspotentials**
 - 2.1. Gemeindestruktur
 - 2.1.1 geographische Lage
 - 2.1.2 topographische Besonderheiten
 - 2.1.3 Einwohner / Bevölkerung
 - 2.1.4 Altersgliederung der Bevölkerung
 - 2.1.5 Ortsgliederung
 - 2.1.6 Verträge zum abwehrenden Brandschutz
 - 2.1.7 Nachbargemeinden
 - 2.2. Fläche der Gemeinde und Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer
 - 2.3. Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur (Verkehrsflächen, Verkehrswege und –einrichtungen), Verkehrsbelastung, Personenverkehr, Güterverkehr
 - 2.3.1 Straßenverkehr
 - 2.3.2 Schienenverkehr
 - 2.3.3. Luftverkehr
 - 2.3.4 Schiffsverkehr
 - 2.4 Beschreibung der Löschwasserversorgung
 - 2.5 Beschreibung der Bebauung
 - 2.5.1 Art der Bebauung
 - 2.5.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen
 - 2.6. Bauliche Objekte
 - 2.6.1 Gebäude mit hohe Menschenkonzentration
 - 2.6.2 Gebäude mit hilfe- oder betreuungsbedürftigen Personen
 - 2.6.3 Kultureinrichtungen und Baudenkmäler
 - 2.6.4 Sonstige besondere Objekte
 - 2.7 Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhten Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)
 - 2.7.1 Industrie und Gewerbe mit Gefahrenpotenzial

- 2.7.2 Unternehmensgrößen
- 2.7.3 Behörden
- 2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA) :
- 2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkte Aufschaltung)
- 2.7.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)
- 2.8. Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)
 - 2.8.1 Energieversorgung
 - 2.8.2 Wärmeversorgung
 - 2.8.3 Trinkwasserversorgung
 - 2.8.4 Abwasserversorgung
 - 2.8.5 Gasversorgung
 - 2.8.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials (Feuerwehr) in Liepgarten

- 3.1. Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)
 - 3.1.1 Standort Gerätehaus
 - 3.1.2. Hauptamtliches Personal
 - 3.1.3 Ehrenamtliches Personal Stand 12 / 2020
- 3.2 Einsatzaufkommen der vergangenen Jahre
 - 3.2.1 Anzahl der scharfen Alarmierungen
 - 3.2.2 Einsatzarten
 - 3.2.3 Personenschäden im Einsatz (Nur Hauptberichte)
- 3.3 Ausrück- & Eintreffzeiten, Sollstärke innerhalb der Hilfsfrist und Erreichungsgrad
 - 3.3.1 Ausrück- & Eintreffzeiten der vergangenen Jahre
 - 3.3.2 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit bis 10 Minuten
 - 3.3.3 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten
 - 3.3.4 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 20 Minuten
- 3.4. Technik
 - 3.4.1 Derzeitiger Bestand an Technik
 - 3.4.2 Einsatzrelevante Technik von Nachbareinheiten
 - 3.4.3 Alarmierungsausstattung
 - 3.4.4 Bestand Kommunikationstechnik

- 3.4.5 Bestand Atemschutztechnik
- 3.4.6 Bestand Schutzausrüstung
- 3.4.7 Bestand Messgeräte
- 3.4.8 Bestand Rettungsgeräte
- 3.4.9 Bestand Pumpen und Aggregate
- 3.4.10 Bestand eigenes Schlauchmaterial
- 3.4.11 Bestand Ölbindemittel und Ölsperren
- 3.4.12 Bestand Schaummittel
- 3.4.13 Feuerwehrrätehaus
- 3.4.14 Ausstattung Gerätehaus
- 3.5 Qualifikationen des Personals
 - 3.5.1 Ehrenamtliches Personal
 - 3.5.2 Laufbahnausbildung Stand 12 / 2020
 - 3.5.3 Zusatzausbildung
- 3.6. Personalentwicklung
 - 3.6.1 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)
 - 3.6.2 Altersstruktur (Stand 20.11.2020)
 - 3.6.3 Verfügbarkeitsberechnung für den Einsatz
 - 3.6.4 Personalbedarfsberechnung / Personalvorhaltung
- 4.0 Festlegen der Schutzziele**
 - 4.1 Die Hilfsfrist
 - 4.2 Die Funktionsstärke
 - 4.3 Der Erreichungsgrad
 - 4.4 Schutzzielbeschreibung für Liepgarten
- 5.0 Risikobewertung für Liepgarten**
 - 5.1. Risikobewertung Brand
 - 5.1.1 Risikobewertung Technische Hilfe
 - 5.1.2 Risikobewertung CBRN-Gefahren
 - 5.1.3 Risikobewertung Wassernotfälle
 - 5.2. Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen
 - 5.3. Risikobewertung Bedeutung des Schadensausmaßes

- 5.4. Risikobewertung der Unternehmen im Ort
- 5.5. Gesamtrisiko und Ausstattungsempfehlung
- 5.6 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen
 - 5.6.1 Ermittlung der Ausrüstungsstufen Brand (nach MV)
 - 5.6.2 Ermittlung der Ausrüstungsstufen Techn. Hilfeleistung (nach MV)
 - 5.6.3 Ermittlung der Ausrüstungsstufen CBRN Gefahren (nach MV)
 - 5.6.4 Ermittlung der Ausrüstungsstufen Wassernotfälle (nach MV)

6. Ist – Soll – Vergleich

- 6.1 Soll – Ist – Vergleich: Brandereignis
- 6.2 Soll – Ist – Vergleich: Technische Hilfeleistung
- 6.3 Soll – Ist – Vergleich: Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffe)
- 6.4 Soll – Ist – Vergleich: Einsatz bei Wassernotfällen
- 6.5 Soll – Ist – Vergleich: Abwehr von Gemeingefahren

7. Zusammenfassung / Fazit

8.1. Standortkonzept

8.2. Personal- bzw. Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept

8.3. Fahrzeug- und Technikkonzept

1. Einleitung

Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch eine öffentliche Feuerwehr ist Pflichtaufgabe der Gemeinde. Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit zu bieten.

Gemäß § 2 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Feuerwehr in der Gemeinde ist so aufzustellen, dass sie in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotenzial der Gemeinde, in der Regel, in einer angemessenen Eintreffzeit, Stärke und Ausrüstung zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs, wirksame Hilfe leisten kann.

Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen. Sie kann beispielsweise Anwendung finden bei:

1. der Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für eine Gemeindefeuerwehr, auch über Gemeindegrenzen hinaus,
2. Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte innerhalb einer Gemeinde und des Amtes,
3. Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten, Standort und Ausstattung von Gerätehäusern
4. der Erstellung gemeindeübergreifender Fahrzeugkonzepte und bei gemeindeübergreifenden Beschaffungen.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung einer gemeindeübergreifenden Hilfe, dient nicht nur einer effektiven Aufgabenerledigung, sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Minderung der Probleme bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft.

Abweichungen von den Bemessungswerten, insbesondere bei den Eintreffzeiten der Einsatzkräfte, der Anzahl der Einsatzkräfte und den Einsatzmitteln, sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise eine extreme Witterungslage und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, berücksichtigt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, dem Amt und dem Landkreis abzustimmen. Ziel ist es, überörtliches Einsatzpotenzial in die örtliche Planung einzubeziehen und damit einen Beitrag zur Einsatzwertsteigerung und einer verbesserten Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten. Die Feuerwehrbedarfsplanung sollte in regelmäßigen Abständen, von nicht mehr als fünf Jahren, sowie bei gravierenden Änderungen der Eingangsgrößen der Bedarfsplanung überprüft und fortgeschrieben werden.

1.1 Grundlagen und Ziele der Feuerwehrbedarfsplanung

Aufgabe der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, örtliche Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit Planungssicherheit zu erreichen. Jede Gemeinde muss nach allgemein anerkannten Maßstäben eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes.

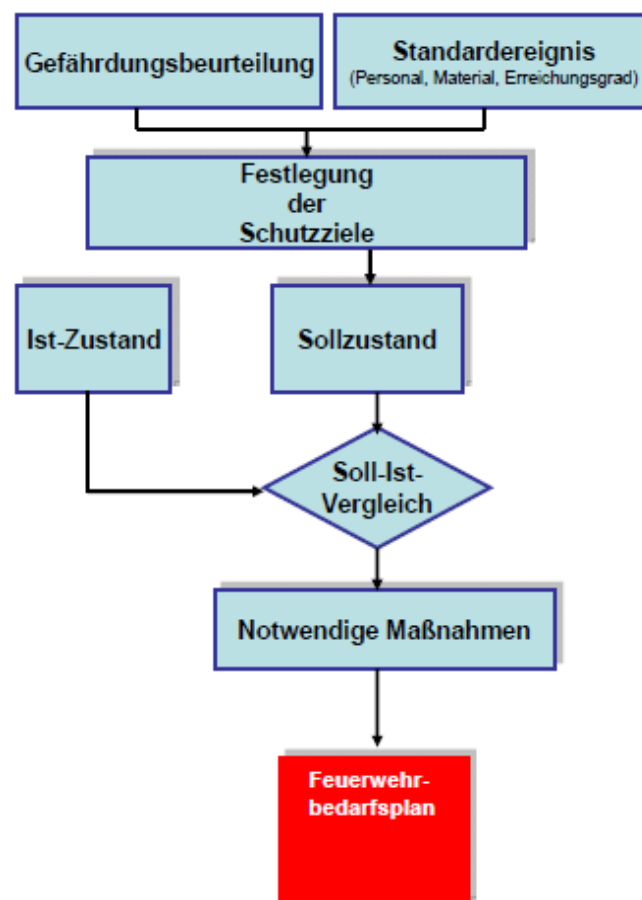
Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Dabei sind festzulegen:

- ☐ die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (Eintreffzeit),
- ☐ in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- ☐ in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Bestimmungen und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften stehen.

Die Vorgehensweise der Feuerwehrbedarfsplanung zeigt schematisch folgende Abbildung:



Zusammenhang der Zeiten bei einem Brandeinsatz (nach AGBF-Bund)

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Darunter fallen die Ausrückzeit sowie die Anfahrtzeit.

Demnach wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert: Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen der Alarmierung durch die Leitstelle, dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle und der Einleitung von Erkundungsmaßnahmen. Die Zeit vom Beginn des Notrufs in der Leitstelle bis zur Ankunft der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle beträgt in der Regel acht bis zehn Minuten.

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmal
Eintreten Brand/Notfall →	Meldefrist	nicht planbar
Beginn Notruf in Leitstelle →	Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar Hilfsfrist
Beginn Alarmierung der Einsatzkräfte →	Ausrückzeit	
Ausrücken der Einsatzkräfte →	Anfahrtzeit	
Eintreffen am Einsatzort →		

Die Hilfsfrist ist nicht willkürlich gewählt, sondern leitet sich aus physikalischen Grundsätzen der Brandausbreitung und medizinischen Erkenntnissen ab. Dabei ist hervorzuheben, dass ca. 17 Minuten nach Brandausbruch Personen vor einer Kohlenmonoxidvergiftung (CO-Intoxikation) nicht mehr wirkungsvoll geschützt werden können und bereits eine Minute später eine schlagartige Durchzündung (sog. „flash-over“) des brandbeaufschlagten Raumes durch thermische Aufbereitung zur massiven Ausbreitung von Feuer sowie Rauch führen kann. Die Feuerwehr ist deshalb planerisch so zu bemessen, dass sie bereits in der Entstehungsphase eines Brandes eingreifen und eine Reanimation mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann.

Dies wird dadurch erreicht, dass möglichst nicht mehr als **acht Minuten** vergehen dürfen von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zu deren Eintreffen (Ausrückzeit einer freiwilligen Feuerwehr in der Regel vier Minuten; es verbleibt eine Anfahrtzeit von vier Minuten).

Durch die zeitliche und räumliche Verteilung der Einsätze ist es nicht möglich, alle Einsätze mit zeitlicher Dringlichkeit innerhalb der Hilfsfrist abzudecken. Es ist daher notwendig, den Prozentsatz der Erfüllung der Hilfsfrist als weiteres Kriterium der Leistungsfähigkeit der

Feuerwehr festzulegen. Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr sollte von einem Erreichungsgrad von mehr als 80 von Hundert ausgegangen werden.

1.2 Aufgaben der Feuerwehr Liepgarten

Die nachfolgende Auflistung soll die Breite und Komplexität der von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgabenfelder darstellen. Sie setzt sich zusammen aus den gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben und zusätzlichen Aufgaben, die der Feuerwehr i. d. R. durch die Gemeinde zugewiesen werden. Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung übernimmt die Feuerwehr folgende Aufgaben:

Einsatzaufgaben

- Bekämpfung von Bränden
- Beseitigung drohender Brand- und Explosionsgefahren
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen
- Absichern, Abräumen und Säubern von Schadensstellen zur Schadensbekämpfung oder die Verminderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren
- Hilfeleistung bei Unfällen (z.B. Verkehrsunfälle, Bahnunfälle, Gewerbeunfälle)
- Wasserschäden (Hochwasser, Unterspülungen, Überflutungen etc.)
- Beseitigung von Verkehrshindernissen (z.B. Sturmschäden)
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Beseitigung von Betriebsstoffen auf örtlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen
- Türöffnungen (in Notfällen oder bei Amtshilfe)
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Tragehilfe
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden im Rahmen der Alarmierungsplanung

Zu dem oben genannten Einsatzspektrum kommen noch die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, die Fahrzeug- und Gerätewartung sowie die Ausbildung und Verwaltung dazu. Die vorstehende Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.

Hinzu kommen noch die Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz. Darauf gehen die Verfasser jedoch in dieser Planung nicht weiter ein.

2.0 Beschreibung des Gefährdungspotenzials in der Gemeinde Liepgarten

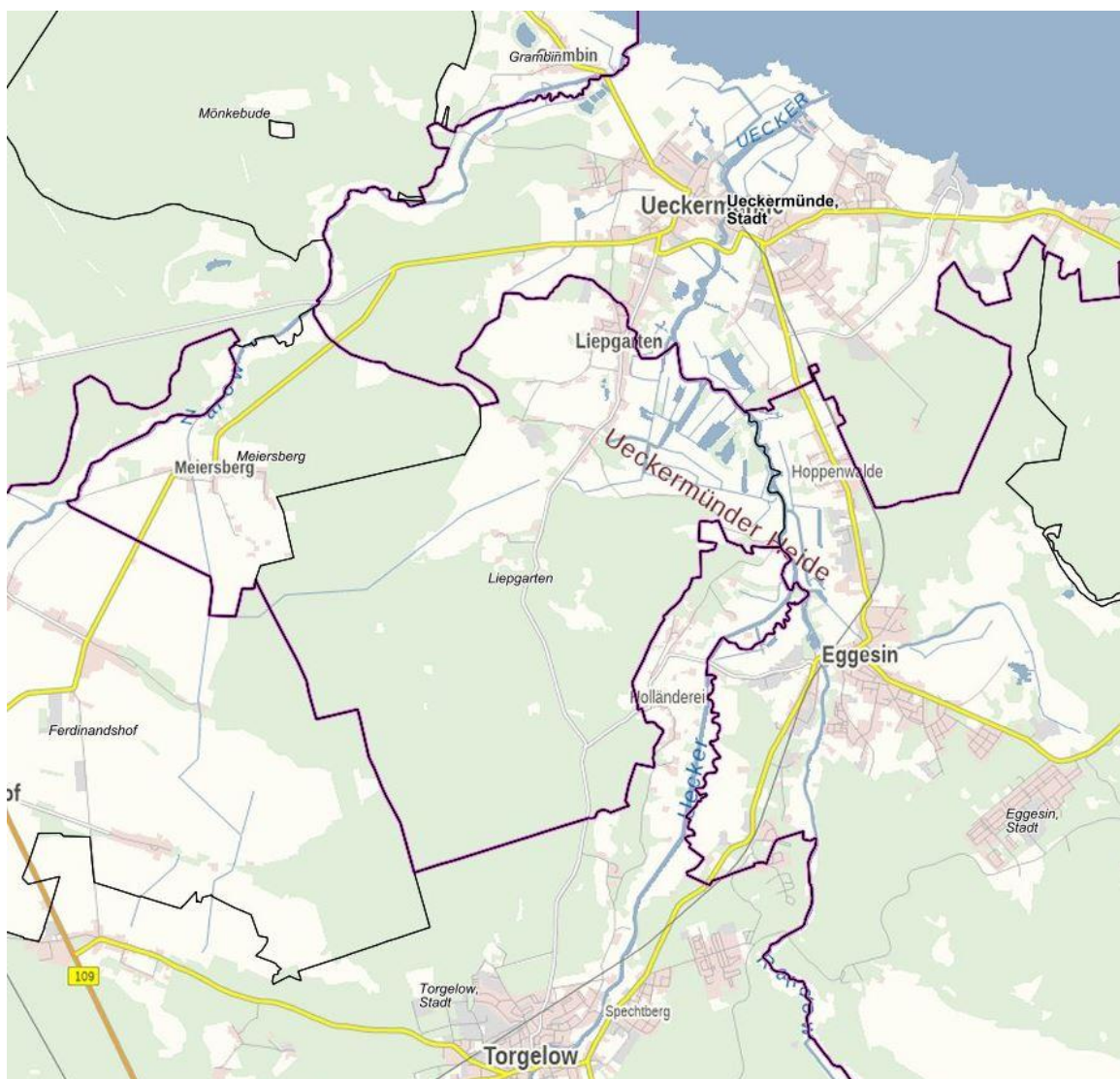
2.1 Gemeindestrukturen

Die Gemeinde Liepgarten liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald und befindet sich im

Gebiet des Amtes „Am Stettiner Haff“. Dieses besteht aus 12 Gemeinden, mit der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde. Der Sitz der Amtsverwaltung ist die Stadt Eggesin. Das Amt hat eine Fläche von ca. 430 km². Es wohnen ca. 10.470 Einwohner im Amtsgebiet, das sind 24 Einwohner pro km². Die Gemeinde Liepgarten hat eine Fläche von ca. 32,8 km². Mit den 766 Einwohnern im Gemeindegebiet kommt man auf rund 23,3 Einwohner/ km².

2.1.1 geographische Lage

Die Gemeinde Liepgarten wird eingegrenzt, nördlich und nahtlos durch die Stadt Ueckermünde, östlich durch die Uecker (keine Überquerungsmöglichkeit), dahinter mit dem OT Hoppenwalde (zu Eggesin), südlich durch den OT Holländerei (zu Torgelow) und westlich durch die Gemeinde Meiersberg.



Grafik 1: Gemarkung der Gemeinde Liepgarten aus Geoportal MV

Gesamtfläche	32,8 km ²
Ausdehnung Nord – Süd	8,3 km
Ausdehnung Ost-West	6,9 km

Höchster Punkt	24,0 m über NN
Tiefster Punkt	0 m über NN
Maximaler Höhenunterschied	24,0 m

Der überwiegende Teil der Gemarkung Liepgarten besteht aus ausgedehnten Waldflächen. Diese werden aufgrund der Erreichbarkeit im ersten Abmarsch von den Ortswehren Holländerei und Meiersberg bedient.

2.1.2 Topographische Besonderheiten

Eine topographische Besonderheit ist der *Apothekerberg* mit einer Höhe von 24 m NN. Im Westen und Süden liegen große Waldgebiete. Im Osten verläuft der Fluss „Uecker“ mit einer Länge von ca. 4,5 km im Gemeindegebiet.

2.1.3 Einwohner/Bevölkerung (statistisch)

	Jahr 2019 Stichtag 31.12.	Jahr 2018 Stichtag 31.12.	Jahr 2017 Stichtag 31.12.	Jahr 2016 Stichtag 31.12.
Hauptwohnsitz	766	768	775	777
davon Nebenwohnsitz	35	34	42	39
Durchschnittsalter	49	48	48	48
Gästebetten insgesamt, davon Hotel oder Pension	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Anzahl der Übernachtungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

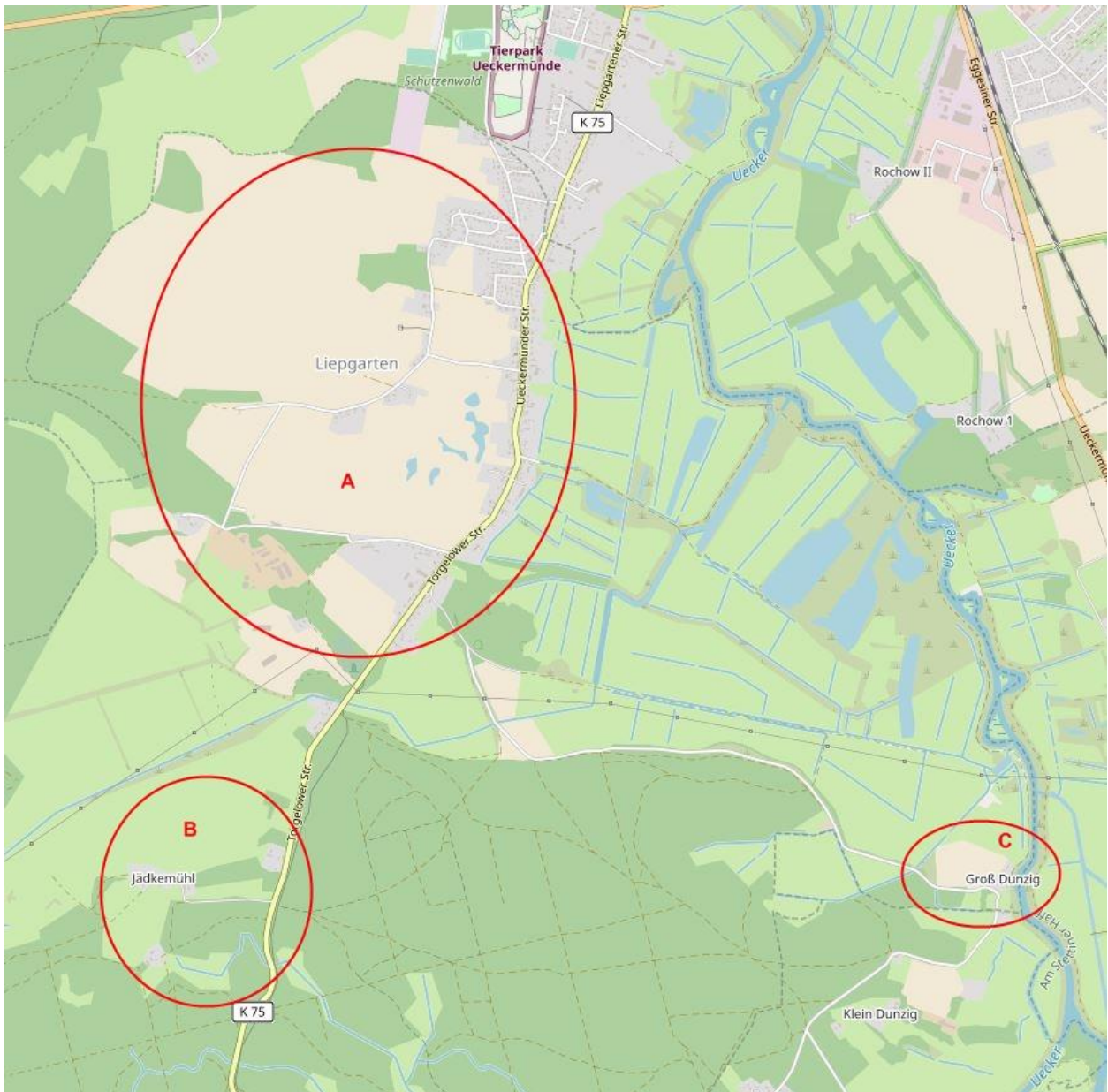
2.1.4 Altersgliederung der Bevölkerung

Aktuell leben 300 Bürgerinnen und Bürger mit einem Alter über 60 Jahren in der Gemeinde. Mit dem Durchschnittsalter von 49 Jahren ist eine Tendenz der Zunahme älterer Einwohner erkennbar. Leider fehlen im ländlichen Raum die erforderlichen Arbeitsplätze um mehr junge Leute auf das Land zu holen. Diese fehlen dann natürlich auch im Personalbestand der Feuerwehr.

2.1.5 Ortsgliederung

Die Gemeinde Liepgarten hat zwei weitere „Ortsteile“, heißt zwei außerhalb der zusammenhängenden, geschlossenen Bebauung liegende Wohnansiedlungen.

Ortsteil	Einwohner- zahl (Stand: 31.12.19)	Gebietsgröße/ Entfernung	Bevölkerungs- dichte EW/ km ²	Durchschnitts- alter
(Karte: „A“) Liepgarten	725			
(Karte: „B“) Jädkemühl	34			
(Karte: „C“) Gr. Dunzig	7			
Gesamt:	766	32,8 km²	23,3	49 Jahre



2.1.6 Gemeinden mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz bestehen

Derzeit bestehen keine Verträge dazu.

2.1.7 Nachbargemeinden

Da wir uns in einem Flächenland befinden, müssen die Wege zwischen den Gemeinden bei der Bewertung der Eintreffzeiten berücksichtigt werden. Weiterhin kommt es auf Grund der Entfernung, zu entsprechenden zeitlichen Verschiebungen bei gegenseitiger Unterstützung in Einsatzlagen. Eine entsprechende Berücksichtigung in der Alarm- und Ausrückordnung des Amtes fand in den letzten Jahren bereits statt. Die Gemeinde Liepgarten grenzt unmittelbar an das Seebad Ueckermünde.

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung
Torgelow	9.436	10,00 km
Eggesin	4.714	10,00 km
Seebad Ueckermünde	8.590	3,80 km

2.2 Fläche der Gemeinde und Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer

Eine prozentuale Aufgliederung der Flächen erfolgt hier nicht, ist auf Grund der dörflichen Struktur der Gemeinde Liepgarten ohne besondere Gebiete auch irrelevant. Wald- und Wiesenflächen, stellen einen Großteil der Gemeindefläche dar. Die bebauten Flächen liegen entsprechend der dörflichen Charakteristik beieinander und grenzen unmittelbar an Ueckermünde.

2.3 Verkehrsinfrastruktur

Im Gemeindegebiet verläuft die Kreisstraße VG 75 von Ueckermünde nach Torgelow. Das Gemeindestraßennetz umfasst etwa 7,2 km Straßenlänge.

	Länge in km
Bundesstraßen	0,0
Kreisstraße	8,4
Gemeindestraßen	7,2

2.3.1 Straßenverkehr

Der Straßenverkehr entspricht der normalen Nutzung einer Kreisstraße. Im Wesentlichen findet Anwohner- und Pendlerverkehr und im normalen Umfang auch Güterverkehr statt. Als Schwerpunkt im Güterverkehr sehen wir die Belieferung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Biogasanlage. Schwerlastverkehr ist auf der Kreisstraße nicht vorgesehen, da diese aufgrund ihres Ausbaus nicht sonderlich dafür geeignet ist. Schwerlastverkehr, z.B. für die Eisengießerei Torgelow, wird über die Stadt Eggesin zum Industriehafen Berndshof durchgeführt.

2.3.2 Schienenverkehr

Entfällt

2.3.3. Luftverkehr

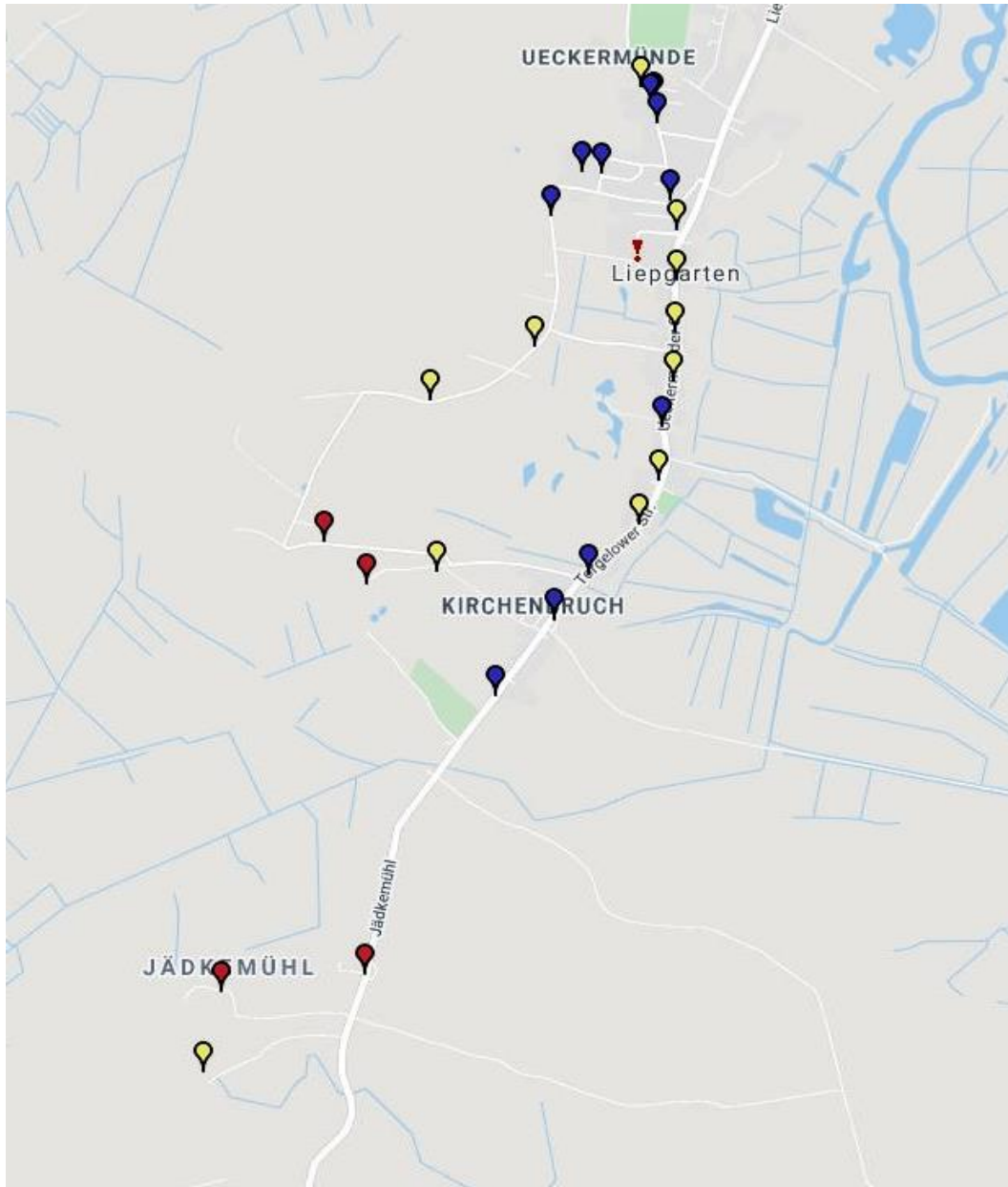
Entfällt

2.3.4. Schiffsverkehr

Hier sei der Sportbootverkehr auf der „Uecker“ genannt. Größere Häfen oder Anlegestellen sind nicht vorhanden. Die Erreichbarkeit der schiffbaren Uecker mit schweren Fahrzeugen z.B. zur Rettung, Brandbekämpfung und Bergung ist nicht möglich.

2.4 Löschwasserversorgung

Gemeinde	Art	Anzahl	Ergiebigkeit/Löschwassermenge
Liepgarten + Jädkemühl + Gr. Dunzig	Hydrant	22	max. 40 m ³
	Saugstellen	4	je 48 m ³
	Offene Gewässer	1	unbegrenzt



Grafik 2: Standort der Wasserentnahmestellen (Quelle: FOX112)

Legende:

blau = Unterflurhydranten (NW80), gelb = Überflurhydranten (NW80), rot = Saugbrunnen
 Ausrufezeichen = Hydrant defekt bzw. derzeit nicht nutzbar

Hinweis zu den Wasserentnahmestellen: Im Bereich der zusammenhängenden Bebauung wird ein Hydrantensystem genutzt. Die Leistungsfähigkeit der Hydranten ist jedoch stark eingeschränkt, da das Rohrsystem betagt und der Leitungsquerschnitt die benötigten Durchflussmengen nicht mehr hergeben kann. Hierzu muss mit dem Wasserversorger nach einer Lösung oder Alternative gesucht werden. Die Errichtung von Saugstellen ist jedoch mit einem hohen materiellen Aufwand verbunden, da die nutzbaren Grundwasserschichten im Gemeindegebiet sehr tief liegen und eine Nutzung der Brunnen nur mit einer Tiefenpumpe möglich wäre. Dies bedeutet für die Feuerwehr im Nutzungsfall einen Mehraufwand und bei der Errichtung einen erheblichen Kostenaufwand. (Keine Bohrung in der Ortslage möglich)

2.5 Bebauung

Bei der Bebauung handelt es sich hauptsächlich um Gebäude in Steinbauweise bzw. vereinzelt in Fachwerk-Bauweise. Die Gebäude sind überwiegend ein- bzw. zweigeschossig. Auf vielen Grundstücken wird eine zweigeschossige Scheune als Nebengebäude genutzt. Diese Scheunen befinden sich in den meisten Fällen unmittelbar an den Wohngebäuden, sodass im Brandfall ein Übergreifen auf umstehende Gebäude als sehr wahrscheinlich gilt.

2.5.1 Art der Bebauung

Liepgarten mit seinen Ansiedlungen ist ein Gebiet mit geschlossener und offener Bauweise mit Gebäudehöhen von 7 bis zu 12 m Brüstungshöhe.

2.5.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen

Entspricht einem typisch dörflichen Charakter. Auf fast allen Grundstücken befinden sich Nebengebäude. Innerhalb des Ortskerns, entlang der Kreisstraße sind häufig alte Scheunen zu finden. Diese befinden sich sehr dicht an Wohngebäuden. Im Brandfall ist ein Übergreifen auf Wohngebäude sehr wahrscheinlich.

2.6. Bauliche Objekte

2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration:

Keine vorhanden

2.6.2 Gebäude mit hilfe- oder betreuungsbedürftigen Personen:

Ein betreutes Wohnen

2.6.3 Kultureinrichtungen und Baudenkmäler:

Eine Historische Kirche im Ortskern,
mehrere Gebäude sind als Baudenkmäler eingestuft

2.6.4 Sonstige besondere Objekte

Eine Gaststätte mit Beherbergung

2.7 Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhten Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

2.7.1 Industrie und Gewerbe mit Gefahrenpotenzial:

Zwei Betriebsstellen der Landwirtschaft

1 Bio-Gas-Anlage

1 Kfz-Werkstatt

1 Autolackiererei

2.7.2 Unternehmensgrößen:

Gewerbe mit einer größeren Zahl an Arbeitnehmer (> 20) sind nicht vorhanden. (siehe Risikotabelle R3)

2.7.3 Behörden:

Nicht vorhanden

2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA):

Nicht vorhanden

2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkte Aufschaltung einer BMA):

Eine Kindertagesstätte und Schulhort,

Eine Bio-Gas-Anlage

2.7.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA):

Eine Autolackiererei

2.8 Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)

2.8.1 Energieversorgung:

Eine Bio-Gas-Anlage, Ortsübliches Versorgungsnetz.

2.8.2 Wärmeversorgung:

Keine besonderen Einrichtungen.

2.8.3 Trinkwasserversorgung:

Ortsübliches Versorgungsnetz.

2.8.4 Abwasserversorgung:
Ortsübliches Versorgungsnetz.

2.8.5 Gasversorgung:
Ortsübliches Versorgungsnetz.

2.8.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen:
Ortsübliches Versorgungsnetz.

3.0 Beschreibung des vorhanden Gefahrenabwehrpotenzials

3.1. Strukturen der Gefahrenabwehr (Struktur der Feuerwehr)

3.1.1 Standort Gerätehaus

Torgelower Str. 26a, 17375 Liepgarten

Hierbei handelt es sich um ein altes Gerätehaus, welches in den letzten Jahrzehnten baulich angepasst wurde aber nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften und gesetzlichen Vorgaben entspricht.

3.1.2. Hauptamtliches Personal
Keines vorhanden

3.1.3 Ehrenamtliches Personal Stand 12/ 2020

Feuerwehr	Ist-Stärke	Einsatzabteilung		Reserve	Ehren- abteilung	Jugend- abteilung
		Männl.	Weibl.			
Liepgarten	21	18	1	2	6	9

3.2 Einsatzaufkommen der vergangenen Jahre

3.2.1 Anzahl der scharfen Alarmierungen

Feuerwehr	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Liepgarten	8	14	7	3	9

3.2.2 Einsatzarten

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Brand - Klein A	1			1	

Brand - Klein B	2	1		1	
Brand - Mittel	2				
Brand - Groß			1	1	2
Techn. Hilfe - Klein	3	5	6		6
Techn. Hilfe - Mittel		6			
Techn. Hilfe - Groß					
Gefahrstoffeinsätze					
Wassernotfälle					
Fehlalarm (BMA)					
Blinder Alarm		1			
KatS - Einsätze					
Einsatzübung mit Alarm		1			
Brandsicherheitswache					1
Gesamt:	8	14	7	3	9

Bitte beachten Sie: Seit 2017 werden auch die Brandsicherheitswachen und sonstige geplante Einsätze mit telefonischer Absprache (meist „Einsätze ohne Eile“) nicht mehr in der Leitstelle erfasst, finden aber hier Beachtung.

3.2.3 Personenschäden im Einsatz

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Brandverletzte	-	-	-	-	-
Brandtote	-	-	-	-	-
Unfallverletzte	-	-	-	-	1
Unfalltote	-	-	-	-	-

3.3 Ausrückzeiten, Eintreffzeiten, Erreichungsgrad

Definitionen der Ausrückzeit, Sollstärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad finden sie ausführlich unter Punkt 4 (Festlegung der Schutzziele) in dieser Bedarfsplanung.

Anmerkung des Verfassers vorab: Kleine Hilfeleistungen (Baumsperrungen, Ölspuren Türöffnungen, Traghilfen) sind heutzutage das Kerngeschäft einer Feuerwehr. Die Zahlen belegen, dass die Brandeinsätze in Wohngebäuden stark zurückgegangen sind. Wir können auch davon ausgehen, dass es sie dennoch gibt, aber jetzt nach Einführung der Rauchmelderpflicht von den Bürgern früher wahrgenommen und bekämpft werden und die Feuerwehr somit seltener zum Einsatz kommt.

Im Bereich der **kleinen** technischen Hilfeleistung kommen die Feuerwehren erfahrungsgemäß mit etwas weniger Personal an der Einsatzstelle aus. Aber auch hier gehen wir von mindestens 6 Funktionen (1 Gruppenführer + 1 Maschinist + 2 Atemschutzgeräteträger + 2 Truppmänner) innerhalb der Hilfsfrist aus.

Unter dem **Erreichungsgrad** wird der prozentuale Anteil von Einsätzen (insbesondere den zeitkritischen Einsätzen) verstanden, bei dem die vorgegebene Hilfsfrist und die festgelegte Funktionsstärke eingehalten wurde. Ziel dieser Planung ist es den Erreichungsgrad mit Technik und oder Personal zu halten oder sogar zu verbessern. Aussagen dazu finden Sie in unter Punkt 8 (Umsetzungsmaßnahmen).

3.3.1 Ausrück- und Eintreffzeiten der vergangenen Jahre

Nachstehend erfasst wurden hier die Ausrück- und Eintreffzeiten des jeweils ersten „zweckmäßigen“ Fahrzeugs für das Einsatzstichwort. Die FF Liepgarten besitzt ein Einsatzfahrzeug. Die Erreichung des Einsatzziels gilt erst dann als erfüllt, wenn die für das Einsatzstichwort benötigte Mannschaftsstärke (mindestens 6 Kameraden) mit dem entsprechenden zweckmäßigen Fahrzeug innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintrifft.

Das laut interner Ausrückefolge erste Einsatzfahrzeug (TSF-W) ist für alle Einsatzarten zu empfehlen. Mit diesem können bei qualifizierter Besetzung fast alle Einsatzaufgaben (Ausnahme schwere Technische Hilfe) abgearbeitet werden.

Die Erfassung des ausrückenden, zweiten Einsatzfahrzeuges (MTW) findet hier keine Berücksichtigung, da es für die Erreichung der Zeiten keine Relevanz mehr hat.

Die Angabe des Erreichungsgrades in der nachstehenden Tabelle erfolgt in Prozent. Beispielhaft bedeutet der Erreichungsgrad 90%, dass bei 9/10 aller Einsätze die Zielgröße eingehalten wird. Lediglich bei 10% der Einsätze wird entweder die Hilfsfrist über- **oder** die Funktionsstärke unterschritten bzw. beide Zielgrößen nicht erreicht.

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Durchschnittliche Ausrückzeit 1. Fahrzeug	5:00 min	6:00 min	6:43 min	5:00 min	5:40 min
Durchschnittliche Eintreffzeit 1. Fahrzeug (eigene Gemarkung)	8:09 min	8:14 min	9:30 min	7:00 min	8:25 min
Durchschnittliche Eintreffzeit 1. Fahrzeug (inkl. Nachbarschaftshilfe)	8:09 min	8:14 min	10:43 min	11:00 min	9:20 min
Erreichungsgrad Eigene Gemarkung	50,00%	42,80%	28,60%	66,60%	44,50%
Erreichungsgrad (inkl. Nachbarschaftshilfe)	50,00%	50,50%	k.A.	66,60%	50,00%

Begründung für den geringen Erreichungsgrad:

Bei der Bedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern wird ein Erreichungsgrad von 80% in einem geschlossen bebauten Siedlungsgebiet angestrebt. Der Erreichungsgrad von 80% gilt für alle Gemeinden als Mindeststandard. Es soll also bei 8 von 10 Einsätzen die festgelegte Funktionsstärke in der vorgegebenen Hilfsfrist von 10 Minuten vor Ort sein. Dieser angestrebte Erreichungsgrad ist in der Fläche jedoch kaum umsetzbar!

Die Ausrücke- und Eintreffzeiten des TSF-W der FF Liepgarten sind o.k.

Einzig die Wohnsiedlung Gr. Dunzig kann aufgrund der Entfernung nicht innerhalb der 10 Minuten Hilfsfrist erreicht werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sollte die Eintreffzeit für die 1. Einheit in der Regel 15 Minuten nicht überschreiten. Das ist vom Gerätehaus Liepgarten aus aber möglich.

Das TSF-W ist nach Auswertung der letzten Jahre zu vielen Einsätzen nicht entsprechend besetzt. Hierbei setzen wir für den Einsatz eines TSF-W grundsätzlich für alle Einsatzarten die volle Besetzung von sechs entsprechend ausgebildeten Kameraden als Minimum voraus! Viele Kameraden rücken dann mit dem MTW nach. Sie fehlen aber somit in den ersten entscheidenden Minuten des Einsatzes.

Einfluss auf die Eintreffzeit hat eigentlich nur noch die Weg- / Zeitbetrachtung.

Als durchschnittliche Alarmfahrt-Geschwindigkeiten werden folgende Geschwindigkeiten angesetzt:

1. 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften,
2. 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften.

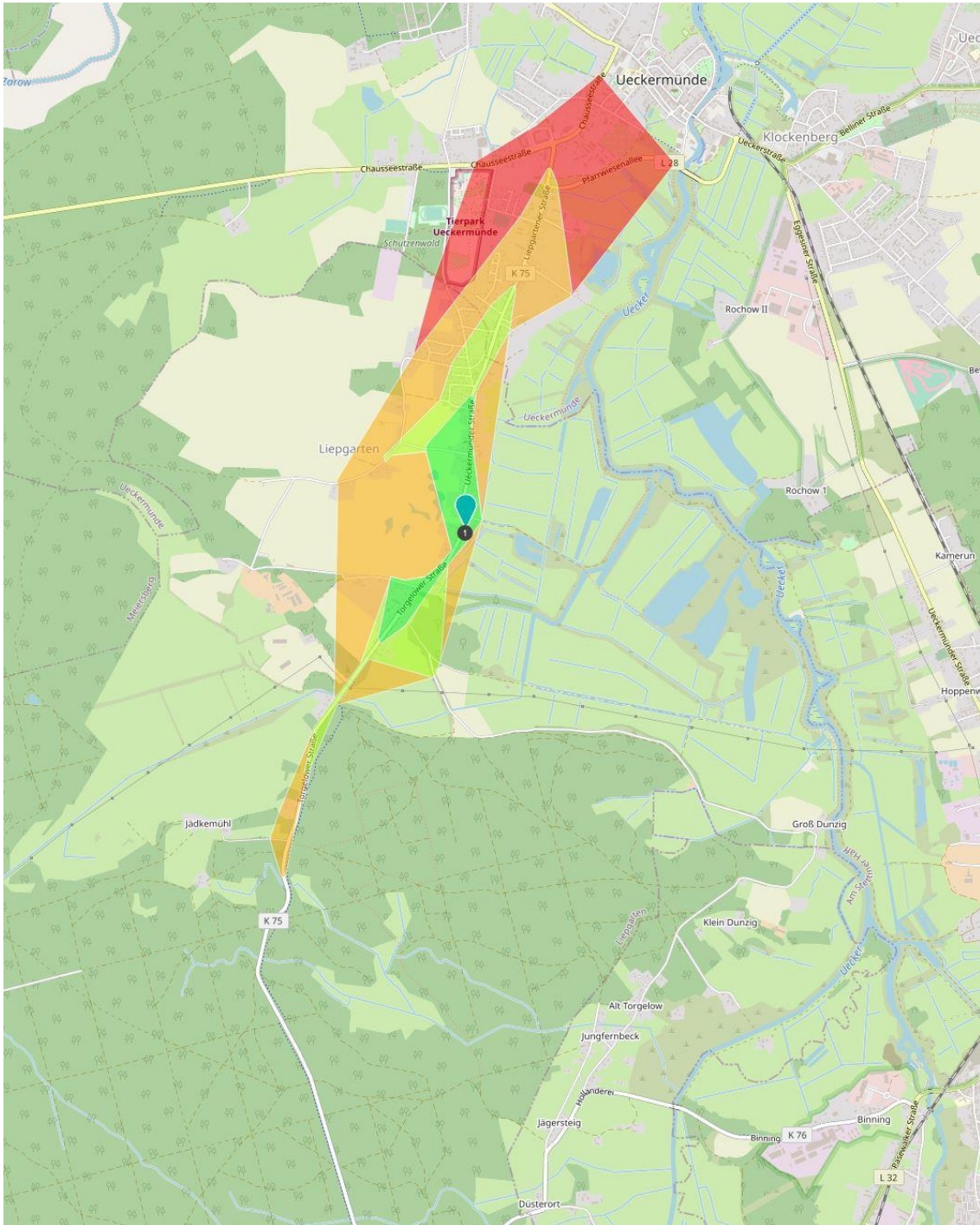
Aus diesen Werten ergeben sich für die einzelnen Anfahrtszeiten Fahrstrecken und Abdeckungsradien. Außerhalb geschlossener Ortschaften können Radius und Fahrstrecken gleichgesetzt werden, innerhalb geschlossener Ortschaften ist der Radius berechnet. Bei Alarmfahrten außerhalb geschlossener Ortschaften ist der Streckenanteil im Innerortsbereich bis zur Außengrenze der Bebauung in der angegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit berücksichtigt.

Tabelle Weg- / Zeitbetrachtung

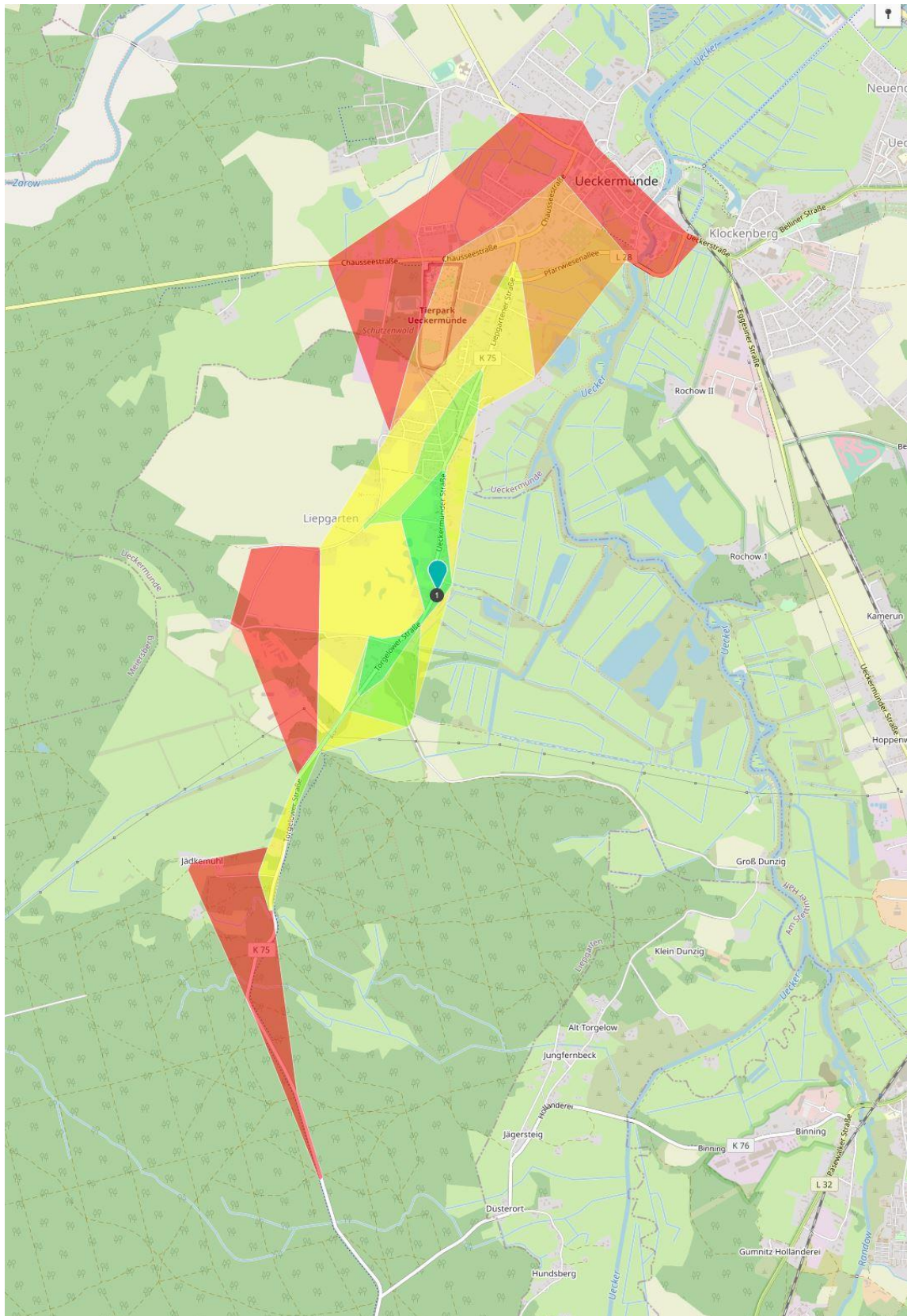
Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Nachfolgende Grafiken zeigen mögliche Eintreffradien mit dem TSF-W ab dem Gerätehaus. Diese wurden mit dem Online-Tool zur Fahrzeit- und Streckenberechnung aus openrouteservice.org erstellt. Mit dem Feuerwehrfahrzeug kann man nun mal nicht fliegen. Insbesondere mit wasserführenden Fahrzeugen und Drehleitern ist eine umsichtige Fahrweise

wegen des Fahrzeugschwerpunktes nötig. Insofern haben die Verfasser hier zur Wegberechnung ein schweres Fahrzeug zugrunde gelegt. Wir können also davon ausgehen, dass auch Verzögerungen durch Verkehr und Witterungseinflüsse einkalkuliert sind.



Grafik: Eintreffradius bei einer Ausrückzeit von 6 Minuten und verbleibenden Anfahrtszeit von 4 Minuten zum Erreichen der Hilfsfrist



Grafik: Möglicher Eintreffradius bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten und verbleibenden Anfahrtszeit von 5 Minuten zum Erreichen der Hilfsfrist

3.3.2 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit bis 10 Minuten

(als 1. Verstärkungseinheit, mindestens jedoch 6 Funktionen)

Bitte beachten Sie, dass die OFW Holländerei unter Umständen die Siedlung Groß Dunzig schneller erreichen kann als die FF Liepgarten.

Gemeinde	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Liepgarten	FF Ueckermünde	LF 16/12	Gruppe	Bis 10 Min.
	FF Ueckermünde	DLK 23/12	Trupp	Bis 10 Min.
Gr. Dunzig	OFW Holländerei	LF 16 TS	Staffel	Bis 10 Min.

3.3.3 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten

(als 2. Verstärkungseinheit mindestens jedoch 6 Funktionen)

Bitte beachten Sie, dass die unterstützenden Wehren auch ihren eigenen Brandschutz in der eigenen Gemarkung sicherstellen müssen. Insofern können nicht alle Fahrzeuge einer Wehr entsandt werden.

Gemeinde	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Liepgarten	FF Eggesin	MLF	Staffel	nach ca. 14 Min.
Gr. Dunzig	FF Torgelow	LF 20	Gruppe	nach ca. 15 Min.

3.3.4 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten

(als 3. Verstärkungseinheit auf Anforderung, z.B. AGT)

Gemeinde	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Liepgarten	FF Grambin	TSF-W	Staffel	nach ca. 15 Min.
	OFW Bellin	TLF 16	Staffel	nach ca. 18 Min.

3.4 Technik

3.4.1 Derzeitiger Bestand an Technik

Fahrzeug	Funkkenner	Kennzeichen	Baujahr	Mitgeführtes Wasser / Schaum	Atemschutzgeräte	Bemerkung
TSF-W	LIG.TSF-W.01	UER – 2010	2004	750 L / 20 L	4 Stück	TS Fox III
MTW	LIG.MTW.01	UEM – LI 112	2020	keine	keine	
Feldkochherd			vor 1989			

3.4.2 Relevante Technik von Nachbareinheiten

Feuerwehr	Fahrzeug / Sonderfahrzeug	Mitgeführtes Wasser / Schaum	Atemschutzgeräte
FF Ueckermünde	DLK 23/ 12	kein	2 Stück
FF Ueckermünde	LF 16/12	1.200 L / 120 L	4 Stück
FF Eggesin	MLF	1.000 L / 6 L	4 Stück
FF Torgelow	LF 20	2.500 L / 200 L	4 Stück
OFW Holländerei	LF 16 TS	Kein / 120 L	4 Stück
OFW Meiersberg	LF 24	1600 L / 120 L	4 Stück

3.4.3 Alarmierungsausstattung

	DME	Sirenen	Alarm-Fax	zusätzliche Alarmierungsausstattung
Anzahl	17	1	0	0

3.4.4 Bestand Kommunikationstechnik

Feuerwehr Liepgarten	MRT Fahrzeugfunkgeräte	HRT Handsprechfunkgeräte	HRT Handsprechfunkgeräte Ex-geschützt	Faxgeräte	Satelliten-telefone
Anzahl	2	5	0	1	0

Im Gerätehaus befindet sich ein Telefon-/ DSL-Anschluss!

3.4.5 Bestand Atemschutztechnik

Typ	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
PA-Geräte	0	4	0	mit Fahrzeugbeschaffung
PA-Flaschen	0	8	0	nach Bedarf
Atemschutzmasken	0	8	0	2022/2023

3.4.6 Bestand Schutzausrüstung

	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Einsatzschutzanzüge	21	0	0	nach Bedarf
Feuerwehrsichthelme	21	0	0	nach Bedarf
Schnittschutzanzüge	0	2	0	nach Bedarf
Wasserrettungsanzug	0	0	0	nicht geplant

3.4.7 Bestand Messgeräte

Typ	Personen- gebunden	Fahrzeug- verlastung	Lager- bestand	geplante Ersatzbeschaffung
Co-Warner	0	0	0	2024

Die Beschaffung kann auch gleichzeitig mit der Fahrzeugneubeschaffung erfolgen. Forciert wird hier die Beschaffung eines 4 Gas-Messgerätes von Dräger. Wartung und Service soll über die FTZ in Pasewalk möglich sein und eine Einheitlichkeit bei Nutzung eines Gerätetyps durch die Wehren im Amtsbereich.

3.4.8 Bestand Rettungsgeräte

	Personen- gebunden	Fahrzeug- verlastung	Lager- bestand	geplante Ersatzbeschaffung
Motorkettensäge	0	1	0	nach Bedarf
TH-Satz*	0	0	0	mit Fahrzeugbeschaffung
Steckleiter 4teilig	0	1	0	nach Bedarf
Schiebleiter 3teilig	0	0	0	nicht geplant

* Die Beschaffung soll im Rahmen einer Fahrzeugneubeschaffung erfolgen.

3.4.9 Bestand Pumpen und Aggregate (Feuerwehrrgerätehaus)

	Fahrzeug- verlastung	Lager- bestand	geplante Ersatzbeschaffung
Tragkraftspritze	1	0	nach Bedarf
Stromerzeuger	1	0	nach Bedarf
Tauch-/ Saugpumpe	2	0	nach Bedarf

3.4.10 Bestand eigenes Schlauchmaterial

Typ	Fahrzeug- verlastung	Lager- bestand	geplante Ersatzbeschaffung
A-Saugschläuche	4	0	
B 20	20	4	
B 5	0	0	
C 20	9	14	
D 15	3	2	

Der Austausch, die Reinigung und der Ersatz von B und C Druckschläuchen erfolgt durch die FTZ in Pasewalk.

3.4.11 Bestand Ölbindemittel und Ölsperren

	Fahrzeug- verlastung	Lager- bestand	geplante Ersatzbeschaffung
Ölbindemittel	20 l	40 l	nach Bedarf / Verbrauch
Ölsperre*	0	0	

* Ausreichend Ölsperren werden bei der Ölwehr Ueckermünde vorgehalten.

3.4.12 Bestand Schaummittel

	Fahrzeug- verlastung	Lager- bestand	geplante Ersatzbeschaffung
Bio For C (Mehrbereichsschaummittel ZMR 0,1-0,5 %)	20 l	10 l	nach Bedarf / Verbrauch

3.4.13 Feuerwehrgerätehaus

Adresse: 17375 Liepgarten, Torgelower Str. 26a

Baujahr: vor 1990



Grafik 5 : Ausfahrtsbereich Gerätehaus (Bild: Feuerwehr)

3.4.14 Ausstattung Gerätehaus

Fahrzeughalle

Stellplätze	Größe 1 (4,5 m x 10,0 m)	nicht vorhanden
	Größe 2 (4,5 m x 12,5 m)	nicht vorhanden
Schutz vor Diesel-Emissionen	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	Nein
	Druckbelüftung Fahrzeughalle	nicht vorhanden
	Absaugung Abgase	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung Kfz	vorhanden
Tore	Höhe	bis 3.000 mm
	Breite	bis 2.500 mm
Torantrieb	Kraftbetrieben	nicht vorhanden
	Handbetätigung	2x vorhanden
Winterbetrieb	automatische Beheizung	vorhanden
	Frostfreiheit	gewährleistet

Sozialbereich

Umkleide – Spindräume	Männer	vorhanden
	separat Frauen	nicht vorhanden
	separat Jfw Jungen	nicht vorhanden
	separat Jfw Mädchen	nicht vorhanden
Sanitärräume	Toiletten Herren	1x vorhanden
	Toiletten Frauen	nicht vorhanden
	Waschraum	vorhanden
	Duschen Herren	nicht vorhanden
	Duschen Frauen	nicht vorhanden
Schulungs- Aufenthaltsraum		nicht vorhanden
Küche/Kochnische/Teeküche		vorhanden
Separater Jugendraum		nicht vorhanden
Büro / Personalverwaltung		nicht vorhanden
Medien, EDV-Ausstattung		vorhanden
Einsatzhygiene	Reinigung Einsatzkleidung	nicht vorhanden
	Stiefelwäsche im Zugangsbereich	nicht vorhanden
	Trocknungsraum	nicht vorhanden
Wohnungen f. Feuerwehrrang.		nicht vorhanden

Funktionsräume /Technische Bereiche

Lager	Geräte/Allgemeines Lager	nicht vorhanden
	Schläuche	nicht vorhanden
	Lager Lösch- und Bindemittel	nicht vorhanden
	Kfz-/Reifenlager	nicht vorhanden
	Treibstoff- und Öllager	nicht vorhanden

	Feuerlöscher Lager	nicht vorhanden
	Kleiderkammer	nicht vorhanden
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	nicht vorhanden
	Atemschutz	nicht vorhanden
	Schlauchpflege	nicht vorhanden
	Geräte-/Kfz.	nicht vorhanden
	Waschhalle	nicht vorhanden
	Funkraum	nicht vorhanden
	Haustechnikraum/Heizung	nicht vorhanden
	Abstellraum, Putzraum/-Kammer	nicht vorhanden
Außenbereich	PKW-Parkplätze	8 x vorhanden
	Übungsfläche auf Hof	Sportplatz ggü.
	Übungsraum	nicht vorhanden
	Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	nicht vorhanden

Das Gerätehaus ist ein Gebäude von vor 1990. Dieses Gebäude beinhaltet zwei kleine Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge, keinen Schulungsraum, keine Duschen für Männer und Frauen und kein behindertengerechtes WC. Einen abgetrennten Umkleideraum gibt es nicht, die Kameraden ziehen sich neben und hinter den Einsatzfahrzeugen um. Eine separate Umkleidung für die Jungen und Mädchen der JFW ist nicht vorhanden. Im Gerätehaus befindet sich kein Lagerraum für die Ausrüstung der Feuerwehr.

Die Räumlichkeiten sind beheizt um die Frostfreiheit zu gewährleisten. Weiterhin gibt es eine kleine Teeküche. Im Außenbereich stehen acht Stellplätze für PKW zur Verfügung, Das Gerätehaus wurde im Jahr 2020 durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord) besichtigt. Die Beanstandungen wurden protokollarisch festgehalten!

Das Gerätehaus erfüllt die aktuellen Anforderungen an ein Funktionsgebäude und die gesetzlichen Vorgaben der Unfallverhütung nicht!

Da eine Sanierung des jetzigen Gerätehauses nicht möglich ist und wegen der vorhandenen Platzverhältnisse auch nicht umgesetzt werden kann, muss hier die Gemeinde Liepgarten zeitnah einen anderen Standort finden und den Neubau eines Gerätehauses haushaltstechnisch einplanen. Dies sollte im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges erfolgen, um die erforderlichen Platzverhältnisse vorhalten zu können. Ein passender Standort wird derzeit durch die Gemeinde Liepgarten ermittelt.

3.5 Qualifikationen des Personals

Die Qualifikation des Personals wird bestimmt durch die gesetzlichen Vorschriften und die einsatztaktischen Bedingungen im Gemeindegebiet. Die Feuerwehr ist bestrebt die Kameraden auf dem aktuellsten Ausbildungsstand zu halten. Dies ist aber durch die begrenzt zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an der Landesschule in Malchow nicht immer umsetzbar. Auf Kreisebene erfolgt die Ausbildung zeitnah und fortlaufend.

3.5.1 Ehrenamtliches Personal

3.5.2 Laufbahnausbildung Stand 12 / 2020

Qualifikation	Soll	Ist
Anzahl der Einsatzkräfte	27	21
G 26/ 3 Untersuchung	12	10
Truppmann	12	10
Truppführer	6	6
Sprechfunker	18	18
Atemschutzgeräteträger	12	12
Gruppenführer	3	3
Zugführer	1	0
Verbandsführer	0	0

3.5.3 Zusatzausbildung

Qualifikation	Soll	Ist
FS Klasse B		18
FS Klasse C, C 1E		10
Bootsführerschein		0
Feuerwehrführerschein		1
Maschinist "TS"		2
Maschinist "LF"		5
Gerätewart	1	0
Atemschutzgerätewart	1	0
Sicherheitsbeauftragter	1	1
Jugendfeuerwehrwart	2	2
Ausbilder Sprechfunk		
Ausbilder in der FF		2

3.6 Personalentwicklung (bisher)

3.6.1 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)

Feuerwehr	2020		2019		2018		2017	
	Minus	Plus	Minus	Plus	Minus	Plus	Minus	Plus
Liepgarten		2		1		1		1

Die Personalstärke ist in den letzten Jahren geringfügig gestiegen

3.6.2 Altersstruktur (Stand Nov. 2020)

Liepgarten	U 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	Ü 60
	22	1	4	3	0	1	0	4	6

3.6.3 Verfügbarkeitsberechnung für den Einsatz

Hier erfassen wir den Einzugsbereich (Zeit zum Verlassen der Wohnung + Anfahrtzeit zum Gerätehaus + Anlegen der Schutzkleidung). Um eine Ausrückzeit von ca. 4 min zu erreichen, müssen die Kameraden in der Lage sein, das Gerätehaus in ca. 3 Minuten zu erreichen.

Aktive Kameraden gesamt:	21
Im Einzugsbereich:	19

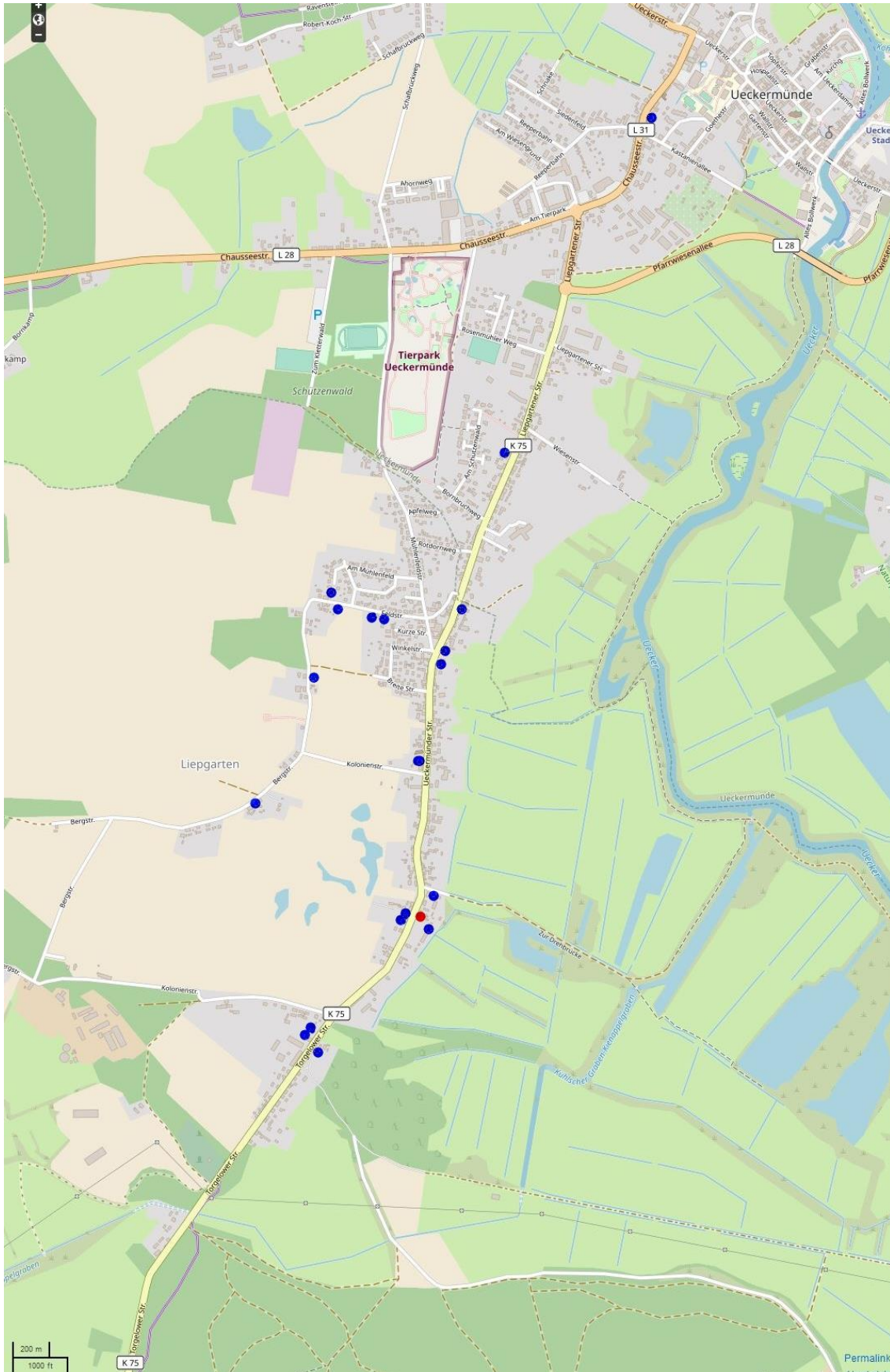
Werktag tags				Werktags nachts				Wochenende / Feiertag			
EK	davon			EK	davon			EK	davon		
	AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü
6	3	2	1	15	8	2	2	15	8	2	2

Legende: EK – Einsatzkraft, AGT – Atemschutzgeräteträger, Ma – Maschinist, Fü – Führungskraft

Hier zeigt sich der aktuell zur Verfügung stehende Personalbestand. Besonders werktags von 05.00 – 17.00 Uhr kann die Mindesteinsatzstärke nicht erreicht werden. Hauptursache ist insbesondere die fehlende Beschäftigung der Kameraden im Gemeindegebiet. Viele Kameraden verdienen ihren Lebensunterhalt in der weiteren Umgebung (>10 km), teilweise auch im Schichtbetrieb. Eine langfristige Lösung ist hier für die Gemeinde nicht erkennbar, da entsprechende Unternehmen und Betriebe im Gemeindegebiet fehlen.

Es muss angestrebt werden, dass Kameraden aus anderen Wehren, sofern diese im Gemeindegebiet arbeiten, während dieser Zeiten der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Weiterhin muss die Gemeinde immer bestrebt sein, Personal für die Feuerwehr zu gewinnen. Ein guter Schritt ist die Kinder- und Jugendfeuerwehr, um zukünftige Einsatzkräfte frühzeitig zu binden und auszubilden.

Zur Verbesserung der Einsatzeffizienz sollten regelmäßig Übungen und Ausbildungen mit den Nachbarwehren stattfinden. In Zusammenarbeit mit der Amtswehrführung stehen entsprechende Ausbildungskapazitäten jederzeit zur Verfügung.



Grafik 6: Roter Punkt - Gerätehaus, Blaue Punkte - Wohnungen der Kameraden

3.6.4 Personalbedarfsberechnung

Der konkrete Personal- und Funktionsbedarf ergab sich früher aus den Festlegungen des Brandschutzgesetzes und den weiteren Verordnungen und Dienstvorschriften für die Feuerwehr. Aufgrund der Erfahrungen zur Personalverfügbarkeit und der Erreichung der Einsatzstärke bei einer Alarmierung, wird durch das Innenministerium für die Bedarfsplanung aktuell eine **dreifache Fahrzeugbesetzung als Personalvorhaltung empfohlen**. Dies bedeutet für die FF Liepgarten mit dem aktuell vorgehaltenen Fahrzeugbestand also eine Personalstärke von 18 aktiven Kameraden.

Mit 21 aktiven Kameraden in der Einsatzabteilung, ist die Personalstärke im Moment gegeben.

Personalbedarf		Personalbedarf Dreifache Besetzung	
Einsatzkräfte	Soll	Einsatzkräfte	Soll
1 x TSF-W	6	1x TSF-W	18
davon AGT	4	davon AGT	12
Ma	1	Ma	3
Grf	1	Grf	3

Hinweis: Sollten neue Fahrzeuge oder Technik, insbesondere für große Löschwassermengen und die schwere Technische Hilfe beschafft werden, ist der Ausbildungsstand aller Kameraden zeitig zu erweitern. Eine Beschaffung von Fahrzeugen in der Kombination aus Löschgruppenbesetzung und Mannschaftstransportwagen wird somit forciert, wobei der MTW hier in der Personalplanung keine Beachtung findet, da er von den nachrückenden Kameraden besetzt wird.

Personalbedarf		Personalbedarf Dreifache Besetzung	
Einsatzkräfte	Soll	Einsatzkräfte	Soll
1 x LF 10 (Löschgruppenfahrzeug)	9	1x LF 10 (Löschgruppenfahrzeug)	27
davon AGT	6	davon AGT	18
Ma	2	Ma	6
Grf	1	Grf	3

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient vorrangig zum Nachbringen und Austausch von Einsatzkräften und findet in dieser Personalplanung keine Beachtung. Auch die Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers, welcher durch den MTW als Fahrzeugkombination zum Einsatz kommen würde, wird kaum in der Personalplanung Beachtung finden, da dieser von den nachrückenden Kameraden besetzt wird.

4.0 Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehr zu definieren. Die Verwaltung, sowie die Gemeindevertretung erlangen so über diese Angabe einen nachvollziehbaren und transparenten Wert zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und damit den direkten Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsniveau für die Einwohnerinnen und Einwohner in Liepgarten und den dafür notwendigen personellen und materiellen Aufwendungen.

Grundlage für die Zielbeschreibung sind die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund) im Jahre 1998 herausgegebenen „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ (Siehe Anlage).

Zur Festlegung von Schutzzielen werden drei wichtige Kenngrößen genannt. Diese sind:

4.1 Die Hilfsfrist

Die Hilfsfrist umfasst einen Zeitraum von maximal 10 Minuten. Sie wurde als Planungsziel durch das Innenministerium festgelegt. Der Zeitraum beginnt mit der Alarmierung der jeweils zuständigen Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort sowie ersten Erkundungsmaßnahmen.

Es ist vorzusehen, dass die Eintreffzeit in der Regel in einem geschlossenen bebauten Siedlungsgebiet 10 Minuten für die 1. Einheit und maximal 15 Minuten für die 2. Einheit beträgt. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z.B. Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen.

Außerhalb bebauter Ortslagen sollte die Eintreffzeit für die 1. Einheit in der Regel 15 Minuten nicht überschreiten.

4.2 Die Funktionsstärke

Die erste Einheit, welche am Einsatzort eintrifft muss erste Erkundungsmaßnahmen durchführen. Die zweite Einheit dient der Verstärkung und umfasst mindestens eine Löschstaffel (1/5/6) bzw. eine weitere Löschgruppe (1/8/9). Diese Verstärkung soll innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten, d. h. spätestens fünf Minuten nach der ersten Einheit, an der Einsatzstelle eintreffen. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Dieser sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

4.3 Der Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden.

Ein Erreichungsgrad von 80% sollte in einem geschlossenen bebauten Siedlungsgebiet angestrebt werden. Der Erreichungsgrad von 80% gilt gleichermaßen für Gemeinden mit Freiwilliger Feuerwehr wie für Gemeinden mit Berufsfeuerwehr.

Sinkt der Erreichungsgrad unter 80%, ist davon auszugehen, dass es sich nicht mehr um eine den Anforderungen genügende leistungsfähige und einsatzbereite Feuerwehr handelt. Die Angaben fundieren auf der vfdb-Richtlinie. (siehe Anlage zu dieser Bedarfsplanung).

Bei kleinen Hilfeleistungen ist der Bedarf aber auch aufgrund von Einsatzerfahrungen der FF Liepgarten erkannt worden. In der Tabelle ist bereits „ortsbezogen“ die Technik der FF Liepgarten sowie der Nachbarwehren erfasst.

Wir ersparen uns somit eine weitere Tabelle. Beachten Sie bitte, dass das TSF-W nur eine Staffelbesetzung (1/5/6) aufnehmen kann und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe (1/8/9) an Bord hat. Mit einer Staffelbesetzung kann man im Einsatz nur eine Aufgabe (z.B. Retten) erfüllen. Mit einer Löschgruppenbesetzung kann man im Einsatz zwei Aufgaben (z.B. Retten & Löschen) erfüllen.

Als Schutzziel wird hier die Erreichung aller Haushalte in Liepgarten und Jädkemühl innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten gesetzt. Lediglich die Wohnsiedlung Gr. Dunzig soll in der durch Mecklenburg -Vorpommern tolerierten Frist von 15 Minuten erreicht werden.

4.4 Schutzzielbeschreibung und Gegenüberstellung von Kräften und Mitteln

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Bedarf an Kräften und Mitteln für einen Einsatz in der Gemeinde Liepgarten mit dem jeweils links genannten Alarmierungsstichwort. Sie bildet gleichzeitig die Grundlage für die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), nach der die Leitstelle Kräfte oder u. U. auch einzelne Mittel alarmiert.

Kleinbrand A o. B, Entstehungsbrand	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatzort (SOLL)
Alarmierungsstichwort nach Alphabet: Flächen bis 100m ² , Böschungsbrand, Container, Gras Grasnabenbrand, Heide, Kompost, Krad, Laubhaufen, Moped, Motorrad, Müllbehälter, Müllcontainer, sonstiger Großbehälter, sonstiger Kleinbehälter, Telefonzelle	"Vornahme eines C-Rohres oder Kleinlöschgerät" 1 Wasserführendes Fahrzeug + 6 Funktionen (GRF+MA+2AGT+2TR)

Fazit: Hierzu ist die FF Liepgarten personell gut aufgestellt und ausgestattet.

Der Ortskern von Liepgarten wird innerhalb der Hilfsfrist erreicht.

Mittelbrand	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatzort (SOLL)
<p>Alarmierungsstichwort nach Alphabet</p> <p>Flächen ab 100m², Ackerbrand, Baracke, Baumaschine, Bus-Brand ohne Personen, Garagenbrand, Gartenlaube, Gas, Gasflasche, Gastank, Getreidebrand,</p> <p>Herdbrand, Heu, Holzstapel, Kiosk, Landmaschine, Laubenbrand, LKW, Mähdrescherbrand, Notstromaggregat, Ödland, PKW, Radladerbrand, Sattelzug, Schornsteinbrand, Schuppenbrand,</p> <p>Spielplatz, Sportboot, Sportplatz, Stoppelfeldbrand, Strohmiete, Strohstapel, Tank, Trafobrand, Trafostation, Traktorenbrand, Waschmaschinenbrand, Zugmaschine</p>	<p>„Vornahme von mindestens 2 C-Rohren“</p> <p>1 Wasserführendes Fahrzeug (LF)</p> <p>+ 9 Funktionen (Löschgruppe)</p>

Fazit: Hierbei kann die FF Liegärten nur retten und einen kurzen Erstangriff fahren. Der Einsatz von anderen Löschmitteln wie z. B. Schaum ist nur mit der Unterstützung von nachrückenden Fahrzeugen und Kräften möglich.

Großbrand	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatz (SOLL)
<p>Alarmierungsstichwort nach Alphabet</p> <p>Bootshausbrand, Bus-Brand mit Personen, Einkaufsmarkt groß, Flugzeug, Gasleitung Hochdruck, Hubschrauber,</p> <p>Industrieanlagen, Industriegebäude, Kindergarten, Kino, Krankenhaus, Küchenbrand Großküche, Lagerhallen,</p> <p>Landwirtschaftliche Anwesen, Pflegeheim, Pipeline, Rechenzentrum, Reifenlager, Schiff, Schulen, Sportflugzeug, Stallgebäude mit Tieren, Tanklager, Tanklastfahrzeug, Theater, Umspannwerk, Zug</p>	<p>„Vornahme von mehr als 3-C Rohren und / oder Sonderrohren“</p> <p>1 Löschzug</p> <p>(z.B. 1 LF + 1 DLK o.ä.+ 1 TLF + ELW 1)</p> <p>+ mind. 22 Funktionen</p>

Fazit: Hierbei kann die FF Liegärten nur retten und einen kurzen Erstangriff fahren.

Die Bekämpfung eines Großbrands ist nur mit der Unterstützung von benachbarten Wehren möglich.

Waldbrand	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatz (SOLL)
Alarmierungsstichwort nach Alphabet Waldflächen, Moorbrand, Schonungsbrände	„Vornahme von mind. 3 C-Rohren“ mehrere geländefähige, wasserführende Fahrzeuge + mind. 18 Funktionen

Fazit: Hiermit sind keine Entstehungsbrände gemeint. Die FF Liepgarten kann mit dem TSF-W nur für die eventuelle Wasserversorgung eingesetzt werden. Auch hier kommen die benachbarten Wehren mit großen Tanklöschfahrzeugen als Unterstützung dazu. Den Bedarf an Kräften und Mitteln legt vor Ort die Führungskraft (mindestens Führungsstufe C) fest.

Wohngebäude -/Gebäudebrand	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatz (SOLL)
Alarmierungsstichwort nach Alphabet Abfallentsorgung, anderes Gebäude, Kleingebäude, Biogasanlage, BMA, Bürogebäude, Dachstuhlbrand, Deponie, Einkaufsmarkt, Forschungsgebäude, Gasflaschenbrand, Gasleitung Niederdruck, Gastronomie, Geschäft, Hochhaus, Imbiss, Jahrmarkt, Kellerbrand, Küche, Küchenbrand, Wohnung, Kunststofflager, Lager, Müllhalde, Rauchmelder, Rummel, Silobrand, Stallgebäude ohne Tiere, unterirdisches Gebäude, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude eingeschossig, Wohngebäude 2- bis 3geschossig, Zimmer, Wohnungsbrand, Wohngebäude 4- bis 7geschossig,	„Vornahme bis max. 3 C-Rohre, (Vornehmlich der Rettung von Menschenleben)“ 1 Löschzug (z.B. 1 LF + 1 DLK o.ä.+ 1 TLF + ELW 1) + mind. 22 Funktionen

Fazit: Hierbei kann die FF Liepgarten mit dem TSF-W nur retten und eventuell einen kurzen Erstangriff fahren. Sie verfügt über ausreichend Atemschutzgeräteträger. Unterstützende Rettungshilfsmittel, wie z.B. Fluchthauben sind derzeit noch nicht vorhanden.

Die Bekämpfung eines Gebäudebrands ist dennoch nur mit der Unterstützung von benachbarten Wehren möglich

Sonstige Einsätze	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatz (SOLL)
Brandsicherheitswache	1 MTW + 3 Funktionen + Kleinlöschgerät
BMA - Rückstellung	1 MTW + 2 Führungskräfte + Schlüsselsatz

Fazit: Die FF Liegarten ist für Brandsicherheitswachen gut aufgestellt. Da sich im Ausrückebereich keine automatischen Brandmeldeanlagen (BMA) befinden, besitzt die FF Liegarten auch keinen Schlüsselsatz dazu.

Hilfeleistung klein	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatz (SOLL)
Alarmierungsstichwort nach Alphabet: Ast, Baum, lose Bauteile, Sturmschäden	1 TSF-W + mind. 4 Funktionen
austretende Betriebsstoffe, Fahrstuhl, Insekten, Landeplatz ausleuchten, Leichenbergung, Ölspur, Rohrbruch, Tierrettung klein, VKU nicht eingeklemmt, Türöffnung, Überschwemmung, Wasserpumpen	1 LF + mind. 6 Funktionen
Tragehilfe, akut	1 MTW + 4 Kameraden

Fazit: Die FF Liegarten ist für kleine Hilfeleistungen jederzeit personell gut aufgestellt. Jedoch ist die Ausstattung des TSF-W nicht für alle Zwecke geeignet. Für den Einsatz benötigte Spezialtechnik, wie z.B. Tauchpumpe, wird im Gerätehaus vorgehalten und dann mit dem TSF-W zum Einsatz gebracht. Für die Gerätschaften sind im TSF-W keine Halterungen vorhanden und diese stellen beim Transport eine Gefahr für die Kameraden im Fahrzeug da. Ein Sperrwerkzeugsatz nebst Zubehör ist derzeit nicht vorhanden. Aus diesem Grund wird die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) mit entsprechender Beladung forciert.

Hilfeleistung mittel	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatz (SOLL)
Tierrettung groß, Geiselnahme, Bombendrohung, VKU mit Person, LKW, PKW, Betriebsunfälle, Person abgestürzt, Siloanlage, Gas, Person in Not, Kanalunfall	1 LF mit Beladung für techn. Hilfe, + ggf. 1 DLK + 9 Funktionen
Öl auf dem Wasser	Boot, Ölsperren

	+ 9 Funktionen
Ölauslauf groß	Gefahrguteinheit des Landkreises als überörtliche Hilfe

Fazit: Für eine Rettung ist die FF Liepgarten gut aufgestellt. Die weiteren Tätigkeiten in diesen Einsätzen beschränken sich eventuell auf eine umfassende Lageerkundung und oder die umfangreiche Sicherung der Einsatzstelle. Da die FF Liepgarten kein Boot oder Ölsperren besitzt, kommt die Nachbarwehr Ueckermünde gleichzeitig zum Einsatz. Mit dem TSF-W kann die FF Liepgarten bei dieser Art von Hilfeleistungen nur wenig ausrichten.

Hilfeleistung groß	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatz (SOLL)
Alarmierungsstichwort nach Alphabet Bahnerden, Bus, Explosion, Flugzeug, Gebäudeeinsturz, Zug	Nach AAO oder Katastrophenschutz- Abwehrplan des Landkreises V-G

Hier kann die FF Liepgarten erkunden, retten, eine Wasserversorgung aufbauen und ggf. die Einsatzstelle ausleuchten. Ansonsten bleibt nur noch Kräfte nachfordern.

Wasserrettung	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatz (SOLL)
Alarmierungsstichwort nach Alphabet Bootsunfall, Badeunfall, Eisunfall, KFZ im Wasser	1 TSF-W + 6 Funktionen
Rettungsspringer, Taucheinsatz	+ Wasserwacht, Rettungstaucher der Polizei

Da die FF Liepgarten kein Boot besitzt, kommt die Nachbarwehr Ueckermünde gleichzeitig mit der FF Liepgarten zum Einsatz. Mit dem TSF-W kann die FF Liepgarten bei dieser Art von Hilfeleistungen nur wenig ausrichten. Sie kann jedoch, sofern die Kameraden Rettungsschwimmerqualitäten besitzen, retten. Ein Rettungsring ist derzeit nicht vorhanden. Eine Eisrettung ist mit der Ausstattung des TSF-W jedoch möglich.

Höhenrettung	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatz (SOLL)
Person droht zu springen	1 LF mit Höhensicherungssatz 1 DLK 23/12

	+ mind. 9 Funktionen
--	----------------------

Hierzu bleibt der FF Liegarten nur die Betreuung und Unterstützung der Kräfte des Rettungsdienstes und der Polizei im Einsatz und ggf. die Sicherung der Einsatzstelle gegen Schaulustige. Ein Hubrettungsgerät wird aktuell gleichzeitig mit alarmiert. Nur zwei Gebäude in Liegarten sind derzeit mit den Leitern des TSF-W bedingt durch ihre Höhe nicht zu erreichen.

<u>CBRN-Einsätze klein/ mittel/ groß</u>	Kräfte und Mittel innerhalb 10 Minuten am Einsatz (SOLL)
Messeinsatz	1 CBRN ErkKw
Gefahrgutunfall klein	1 Dekon-P LKW
Gewässerverunreinigung	+ 10 Funktionen
Öl auf dem Wasser	
Gasausströmung	oder auf Anforderung:
VKU mit CBRN	- Unterstützung mit CSA / PA-Trägern
Biogasanlage	- Bereitstellung von Löschwasser
Ölauslauf groß	- Versorgung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle
Gefahrgutunfall groß,	
Gefahrgutunfall mit Brand,	
Gefahrgutunfall Eisenbahn	
Chemieunfall groß,	
Chemieunfall mit Brand	
Tankwagenunfall	
Kampfmittel (Giftgas, etc.)	

Bei diesen Einsätzen im eigenen Ausrückebereich beschränken sich die Tätigkeiten der FF Liegarten auf eine Lageerkundung und die Sicherung der Einsatzstelle. Den weiteren Ablauf und Maßnahmen legt eine Führungskraft mit entsprechender Qualifikation fest. Ggf. können dazu ausschließlich Einheiten des Katastrophenschutzes ohne die Mitwirkung der FF Liegarten zum Einsatz kommen.

5. Risikobewertung für die Gemeinde Liegarten

Nach der Beschreibung des Gefährdungspotenzials erfolgt daraus folgend, die Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen und die Bewertung sonstiger Risiken durch Gewerbe, Wald und Landwirtschaft.

Für diese Bedarfsplanung werden zur Gefahrenabwehrplanung die nachstehenden Gefahrenarten berücksichtigt. Diese wurden der Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in M-V entnommen (Stand 2016). Zur Feststellung der Größenordnung von vorhandenen Gefahren sind innerhalb der Gefahrenart unterschiedliche Klassen (Risikoklassen) definiert worden, wobei die Klasse 1 jeweils die geringste Gefahr beschreibt.

Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich nicht an Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefährdungspotenzials.

Gefahrenart	Risikoklasse
A Brandbekämpfung (Br)	Br 1 bis Br 4
B Technische Hilfeleistung (TH)	TH 1 bis TH 4
C Gefahrstoffeneinsatz (CBRN)	CBRN 1 bis CBRN 3
D Wassernotfälle (W)	W1 bis W 3

Die Ausrüstung einer Feuerwehr wird in folgende Stufen gegliedert:

Stufe I	Mannschaft & Gerät entsprechend der Einwohnerzahl
Stufe II	Mannschaft & Gerät entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

Grundsätzlich ist die Ausrüstungsstufe I anzuwenden. Entsprechend des Gefährdungspotenzials ist weiter zu prüfen, ob eine Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale (Ausrüstungsstufe II) anzuwenden ist. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

Gegenüber den in den Tabellen Ausrüstungsstufen aufgeführten Fahrzeugen, sind Fahrzeuge mit den gleichen taktischen Einsatzwert im Bestand und die aktuelle Normung zu berücksichtigen.

Ergänzend zu der Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in M-V, wurden durch die Verfasser, für die Ermittlungen zur Einstufung in die jeweilige Gefahrenklasse, auch Risikoabschätzungen aus anderen Bundesländern zu Rate gezogen.

Die Ermittlungen zum Risiko, wurden hierzu in vier einzelnen Tabellen

R1: „Einsätze“,

R2: „Einwohnerzahl“,

R3: „Wirtschaft & Gewerbe“,

R4: „Analyse bes. Risiken“ erfasst.

Sie wurden abschließend in einer Tabelle zur „Risikoabschätzung – Gesamt“ zusammengefasst. Diese Tabellen befinden sich im Anhang zu dieser Feuerwehrbedarfsplanung. Dem dort erfassten Risiko in der Gemeinde Liepgarten wird ein Mindestpersonalbedarf und auch eine taktische Ausrüstungsempfehlung gegenübergestellt.

Der Leser dieser Feuerwehrbedarfsplanung soll damit nachvollziehen können, dass sich ein Gesamtrisiko nicht allein an der Struktur des Ortes und der Einwohnerzahl ableiten lassen kann.

5.1 Risikobewertung für die Gemeinde Liepgarten - A Brandbekämpfung

Risiko-klasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehende offene Bauweise - im wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe höchstens 7,00 m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8,00 m (ca. 2. OG) - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 7,00 m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8,00 m (ca. 2. OG) - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 12,00 m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - kleinere Bauten besonderer
Br 4	über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große Objekte besonderer Art oder Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr - Waldgebiete A 1

Anmerkung:

Für nachfolgende Sonderbauten ist ein Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr nicht zulässig!:

- Hochhäuser, bauliche Anlagen mit einer Höhe über 30 m
- Industriebauten mit mehr als 1600 m² Grundfläche
- Verkaufsflächen mit mehr als 800 m² Grundfläche
- Gebäude mit Räumen für mehr als 100 Personen
- Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder

- Tageseinrichtungen für alte Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen
- Schulen und Hochschulen
- Versammlungsstätten
- Krankenhäuser
- Justizvollzugsanstalten
- Camping- und Wochenendplätze
- Freizeit- und Vergnügungsparks, Fliegende Bauten
- Regallager mit Oberkante über 7,50 m
- Gebäude mit Stoffen hoher Brand- oder Explosionsgefahr

Fahrzeughaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungs- stufe	Risikoklasse			
	Br1	Br2	Br3	Br4
I	TSF-W, KLF oder MLF	TSF-W, KLF, MLF oder LF 10, HLF 10	LF 10, HLF 10 TLF 3000 DLK 18	ELW 1 LF 20, HLF 20 TLF 3000 DLK 18 ¹⁾
II	LF 10 TLF 3000 ²⁾	LF 10, HLF 10 oder LF 20, HLF 20 TLF 3000	ELW 1 LF 20, HLF 20 DLK 18 oder DLK 23 ¹⁾ GW-G TLF 3000	ELW 2 ³⁾ ELW 1 TLF 3000 LF 20, HLF 20 DLK 23 SW 2000-Tr GW-G

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall an Stelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden)

²⁾ in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

5.1.1 Risikobewertung für die Gemeinde Liepgarten - B Technische Hilfeleistung

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10.000	- kleine Ortsverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10.001 bis 20.000	- größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen) - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20.001 bis 50.000	- Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze
TH 4	über 50.000	- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrtstrecken (z.B. ICE) - Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10 ¹⁾ , HLF 10	LF10 ¹⁾ , HLF 10	ELW 1 LF 20 ¹⁾ , HLF 20 RW
II	LF 10	LF 20, HLF 20 RW ²⁾	ELW 1 LF 20 ¹⁾ , HLF 20 RW ²⁾	LF 20 ¹⁾ , HLF 20 GW–G ELW 2 ³⁾

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

³⁾ einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

5.1.2 Risikobewertung für die Gemeinde Liepgarten - C Gefahrstoffeinsatz, CBRN

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risiko-klasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20.000	A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20.001 bis 50.000	A. Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen C. Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen D. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	Über 50.000	A. Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen C. Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾ D. Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W	LF 10	ELW 1 LF 20 GW-G
II	ELW1, LF 10	ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonder-ausrüstung ³⁾	ELW 2 ²⁾ LF 20 TLF 3000 Strahlenschutzsonder-ausrüstung ³⁾

¹⁾ Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

²⁾ min. einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

³⁾ ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Meß

5.1.3 Risikobewertung für die Gemeinde Liepgarten - D Wassernotfälle

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20.000	- kleine Bäche - größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 bis 50.000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen
W 3	über 50.000	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - Bundeswasserstraßen - Häfen mit gewerblichen Güterumschlag

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstung s-stufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10 RTB ²⁾ / MZB	LF 10 RTB ²⁾ / MZB
II	LF 10	ELW 1 LF 20 RW RTB ²⁾ / MZB	ELW 2 ¹⁾ LF 20 RW RTB ²⁾ / MZB

¹⁾ einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

²⁾ kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

5.2 Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen und zum Schadensausmaß bei Einsätzen in der eigenen Gemarkung

Ergänzend zu der Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in M-V, wurden durch die Verfasser, für die Ermittlungen zur Einstufung in die jeweilige Gefahrenklasse, auch Risikoabschätzungen aus anderen Bundesländern zu Rate gezogen.

Ermittlung Risiko R1

Feuerwehrbedarfsplanung

Gemeinde : Liegarten 0 Ergebnis: R1= 2020

Jahr : 2020

Tabelle 1 : Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig (unbedeutende Personenschaden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000€ Sachschaden)			
Brand	Anzahl n1 1	Anzahl n2 0	Anzahl n3 1	Z 101	w 0,35	Z*w 35,35
Allgemeine Hilfe	4	1	0	14	0,65	9,1
				Summe S=		44,45

(Summe gerundet)

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
541-500	9
>501	10

5.3 Risikobewertung zur Einwohnerzahl

Feuerwehrbedarfsplanung

Gemeinde : Liepgarten

Tabelle 2 : Risikobewertung R 2 nach Einwohnerzahl

Stichtag : 31.12.19 Einwohnerzahl : 766

Datenquelle : Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt

Ermittlung Risiko R2

Ergebnis: R2= 2

Jahr : 2020

Einwohner	Risiko R2
< 200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.307-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Teil- oder Gesamtergebnis
 Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen
 Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.4 Bewertung der Unternehmen im Ort

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlung Risiko R3

Gemeinde :

Liepgarten

Jahr :

2020

Ergebnis: R3=

0

Tabelle 3 : Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3			
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	Z	w	Z*w
Verarbeitendes Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	2	0	0	0	1	0
Baugewerbe	4	0	0	2	3	6
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1	0	0	4	1	4
Information, Kommunikation	0	0	0	1	2	2
Finanz-, Versicherungsdienstleister	0	0	0	0	1	0
Grundstücks-, Wohnungswesen	0	0	0	0	1	0
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1	0	0	1	1	1
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	1	0	0	1	1	1
Naturparkstation, Museum, Bildung	0	0	0	0	1	0
Gesundheits-, Sozialwesen	0	0	0	0	1	0
Landwirtschaft, Tierproduktion	2	0	0	2	2	4
Summe S=				18		18

Summe S	Risiko R3
50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- oder Gesamtergebnis
 Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen
 Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.5 Ermittlung der allgemeinen Gefahren im Ort / Gemarkung

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlung Risiko R4

Gemeinde : Liepgarten

Ergebnis: R4=

3

Tabelle 4 : Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten :	0=geringes Risiko	1=normales Risiko	2=hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn: starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				0
Schieneverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				0
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten, Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlosser u.ä.				1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kutarhäuser				1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten; Bitumenmischwerke; Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, Waldbrandgefährdete Gebiete				1
Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen		Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4=
				3

Feuerwehrbedarfsplanung

Ermittlung Gesamtrisiko R_{GES}

Gemeinde :

Liepgarten

Ergebnis: R_{GES}=

5

Tabelle 5 : Ermittlung des Gesamtrisikos R_{GES} und taktische Empfehlungen der Mindestausstattung

Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen

ermittelte Risiken	R 1 0
	R 2 2
	R 3 0
	R 4 3
Summe R_{GES}	5

Gesamtrisiko R _{GES}	Mindeststärke Personal****	Empfehlung Stärke der FF :		Zusätzlich Fahrzeuge**
		Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
0 bis 3	18	Br1, TH1 (TSF-W)	Br1, TH1 (HLF10, TLF3000)	MTF
4 bis 12	18	Br2, TH2 (TSF-W, LF 10)	Br2, TH2 (HLF10, TLF3000)	MTF
13 bis 17	18	Br3, TH3 (HLF10, TLF3000, DLK)	Br3, TH3 (ELW1, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
18 bis 22	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
23 - 27	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
> 27	>36	mind. Br4, TH4***	mind. Br4, TH4***	MTF

** Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind (TLF3000 oder TLF16/25 hier mit Staffelpesatzung!)

***Zusätzliche Fahrzeuge, die insbesondere aufgrund der Risikokategorie R4 erforderlich sind

****Gilt nur für die Ausrüstungsstufe 1, Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung der Risikokategorien CBRN 1 bis 3 und W 1 bis 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale vorzunehmen !

Teil- oder Gesamtergebnis Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.6.1 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen (nach MV) A – Brand

Gemeinde/ Ortsteil	Einwohner	Risikoklasse	Stufe I o. II
Liepgarten	725	Br 2	II
* Jädkemühl	34	Br 1	I
* Gr. Dunzig	7	Br 1	I

Beschaffungsempfehlung (auch nach Risikotabellen in der Anlage): 1 LF 10 + 1 TSF-W

Begründung: Zur Rettung im Bereich der zusammenhängenden Bebauung im Ortskern sowie wegen mangelnder Löschwasserversorgung in der gesamten Ortslage und den Waldgebieten mit der Gefährdungsklasse A wird hier die Ausrüstungsstufe I erfasst.

Es wird die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 (DIN 14530-5) mit zulässiger Gesamtmasse >14,00t, geländefähig, auch für den Einsatz im Wald und auf Wiesen empfohlen. Dabei soll das Fahrzeug innerhalb seiner Massenklasse über die größtmögliche Löschwassermenge verfügen.

5.6.2 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen (nach MV) B - Technische Hilfeleistung

Gemeinde/ Ortsteil	Einwohner	Risikoklasse	Stufe I o. II
Liepgarten	725	TH 2	II
* Jädkemühl	34	TH 1	I
* Gr. Dunzig	7	TH 1	I

Beschaffungsempfehlung (auch nach Risikotabellen in der Anlage): 1 LF 10

Begründung: Für die Technische Hilfeleistung wird die Beschaffung eines LF 10 mit einem „hydraulischen Rettungssatz“ empfohlen. Das LF 10 bietet die erforderliche Mindestausstattung für kleine technische Hilfeleistungen, sowie schwere Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen oder Einsätzen in gewerblichen Objekten. Aktuell wird die FF Ueckermünde oder die FF Torgelow im 1. Abmarsch zur Unterstützung herangezogen. Allerdings wie bereits in Pkt. A beschrieben, kaum innerhalb der geforderten Hilfsfrist. Die Beschaffung eines entsprechend ausgerüsteten Einsatzfahrzeuges würde zudem auch für die zufahrenden Feuerwehren eine Entlastung darstellen.

5.6.3 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen (nach MV) CBRN – Gefahren

Gemeinde/ Ortsteil	Einwohner	Risikoklasse	Ausrüstungsstufe
Liepgarten	725	CBRN 2	II
* Jädkemühl	34	CBRN 1	I

* Gr. Dunzig	7	CBRN 1	I
--------------	---	--------	---

Beschaffungsempfehlung : 1 LF 10

Begründung: Hier liegt der Schwerpunkt bei der Atemschutztechnik und der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern. Es sind im Ausrückebereich der FF Liepgarten Gebäude oder gewerbliche Objekte mit Anlagen zum Umgang mit biologischen oder chemischen Stoffen vorhanden. In den vorhandenen Objekten (Bio-Gas-Anlage, Landwirtschaftsbetrieb, Lackiererei) findet ein Umgang mit Gefahrenstoffen (Lagerung, Verarbeitung, Zugabe von Säuren, Basen, Dünger) statt. Das Gewerbe ist in der Pflicht, geeignete Mittel zur Schadensbekämpfung bei Störungen und Havarien bereitzustellen. Die derzeit vorhandene Technik wäre für diese Gefahrenart nur bedingt ausreichend, da sich die Maßnahmen der FF Liepgarten im Einsatzfall lediglich auf die Lageerkundung bzw. kleine Einsatz Tätigkeiten beschränken. Die Ausstattung der FF Liepgarten mit geeigneten Messgeräten zur Lageerkundung wird hier empfohlen. Darüber hinaus kommt aktuell die Gefahrguteinheit des Landkreises V-G mit Kräften und Mitteln zum Einsatz.

5.6.4 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen (nach MV) Wassernotfälle

Gemeinde/ Ortsteil	Einwohner	Risikoklasse	Stufe I o. II
Liepgarten	725	W 2	II
* Jädkemühl	34	0	0
* Gr. Dunzig	7	W 2	I

Beschaffungsempfehlung: 1 LF 10

Begründung: Im Falle eines Notfalles oder Feuers auf oder an der Uecker sind die Wehren Ueckermünde und Eggesin mit mehreren Booten zur Rettung oder Brandbekämpfung besser geeignet. Ein Rettungsring oder ähnliches Zubehör zur Rettung aus den Gewässern sollte durchaus beschafft und im Gerätehaus vorgehalten werden.

6. Ist – Soll-Vergleich

Es wird das vorhandene Personal und Material und die vorhandenen organisatorischen Strukturen dem Bedarf entsprechend der Schutzziele gegenübergestellt. Dabei können in Ausnahmefällen auf Antrag der Gemeinde und Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie dem Einverständnis eines Betriebes oder einer Einrichtung, die eine Werkfeuerwehr unterhält, für die Aufgabenerledigung im abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung in der Gemeinde oder einem Gemeindeteil die Werkfeuerwehr einbezogen werden.

Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde, sofern vorhanden, ist die notwendige zusätzliche Ausstattung zu ermitteln und den Standorten in Abstimmung mit dem Amt und dem Kreis zuzuordnen. Dabei sind die Ausrüstungen der Feuerwehren der Nachbargemeinden im eigenen Amt und von angrenzenden Gemeinden in die Betrachtungen einzubeziehen.

Dem Kreis obliegt es insbesondere, die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte vorzunehmen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke und die Qualifikationsanforderungen an das Personal ab. Ziel soll sein, dass als Ergebnis eine wirtschaftlich vertretbare und organisatorisch den Schutzziele der Gemeinde entsprechende optimale Struktur der Feuerwehr gefunden wird.

6.1 SOLL - IST - VERGLEICH: Brandereignis

Auf Basis eines standardisierten Schadensereignisses, dem sog. „kritischen Wohnungsbrand“ mit der Notwendigkeit der Rettung von Personen aus oberen Geschossen eines Wohngebäudes und der ORBIT-Studie als wissenschaftliche Erhebung, was die maximale Zeit von Personen im Brandrauch anbelangt (sog. Reanimationsgrenze von 17 Minuten), erfolgt die Bemessung der notwendigen Stärke der Einsatzkräfte in der maximalen Zeit zum Erreichen des Einsatzortes und dem Tätigwerden vor Ort.

1. Beispiel:

Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Liepgarten, Wochentags um 13:15 Uhr im Rotdornweg 7.

Im ersten Abmarsch werden die FF Liepgarten und die FF Ueckermünde alarmiert.

Zeiten :	SOLL	IST
Disposition bis zum Alarm	~ 1:00 Minuten	~ 1:00 Minuten
<u>Alarm bis Ausrücken:</u>		
1. Fzg. Liepgarten TSF-W (6 Funktionen)	~ 3:00 Minuten	~ 5:40 Minuten
2. Fzg. Ueckermünde LF 16/12 (9 Funktionen)	~ 3:30 Minuten	~ 7:00 Minuten
3. Fzg. Ueckermünde DLK (3 Funktionen)	~ 6 - 8:00 Minuten	~ 7:00 Minuten
4. Fzg. Ueckermünde ELW (1 Funktion)	~ 3:30 Minuten	~ 4:00 Minuten
5. Fzg. Liepgarten MTW (6 Funktionen)	~ 4:00 Minuten	~ 10:00 Minuten
<u>Errechnete Anfahrzeit von:</u>		
Wache Liepgarten bis Rotdornweg 7, Strecke = 1,4 km	~ 3:00 Minuten	~ 3:00 Minuten
Wache Ueckermünde bis Rotdornweg 7, Strecke = 2,8 km	~ 4:00 Minuten	~ 4:30 Minuten
<u>Errechnete Eintreffzeit nach Alarm:</u>		
1. Fzg. Liepgarten TSF-W (6 Funktionen)	~ 6:00 Minuten	~ 8:40 Minuten
2. Fzg. Ueckermünde LF 16/12 (9 Funktionen)	~ 7:30 Minuten	~ 11:30 Minuten
3. Fzg. Ueckermünde DLK (3 Funktionen)	~ 11:00 Minuten	~ 11:30 Minuten
4. Fzg. Ueckermünde ELW (1 Funktion)	~ 11:00 Minuten	~ 8:30 Minuten

5. Fzg. Liepgarten MTW (6 Funktionen)	~ 7:00 Minuten	~ 13:00 Minuten	
Stärke / Qualifikation:	SOLL	IST	
Nach 10 Minuten an der Einsatzstelle:	1 x EL 1 x Grf 1 x Ma 4 x AGT 3 x FM	Liepg. 1 x Grf 1 x Ma 2 x AGT 1 x FM	Ue'de 1 x EL 1 x FM
Nach 13 Minuten an der Einsatzstelle:	1 x EL 2 x Grf 4 x Ma 8 x AGT 8 x FM	Liepg. 1 x Grf 1 x Ma 2 x AGT 1 x FM	Ue'de 1 x EL 2 x Grf 2 x Ma 6 x AGT 2 x FM
Nach 15 Minuten an der Einsatzstelle:	1 x EL 3 x Grf 2 x Ma 8 x AGT 8 x FM	Liepg. 1 x Grf 2 x Ma 4 x AGT 5 x FM	Ue'de 1 x EL 2 x Grf 2 x Ma 4 x AGT 2 x FM
Fahrzeuge / Technik	SOLL	IST	
Nach 10 Minuten:	1 x LF 1 x ELW	1 x TSF-W	1 x ELW
Nach 13 Minuten:	2 x LF 1 x ELW 1 x DLK	1 x TSF-W 1 x MTW	1 x LF 16 1 x DLK 1 x ELW

Fazit: Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus im Rotdornweg 7:

Schutzziel nicht erreicht, Erreichungsgrad = 0

Ursache: Tagsüber zu lange Ausrückzeit und vermutlich zu dieser Tageszeit nicht genug Kameraden zur Stelle.

Menschenrettung über tragbare Leitern wäre vielleicht noch möglich. Auch nachrückende Kräfte könnten nur wenig zur Rettung in der Frist beitragen.

6.2 SOLL - IST - VERGLEICH: Technische Hilfeleistung

Die kleinen Hilfeleistungen wie zum Beispiel Schadstoffspuren, Türnotöffnungen, Gefahrenbeseitigungen durch hängende Äste, Baumsperren usw. stellen keine Schwierigkeit dar.

Die Einsätze sind mit einer Stärke von 1:3 bis 1:5 locker bedienbar und sind i.d.R. nicht zeitkritisch.

Als Beispiel in dieser Planung betrachten wir den „kritischen Verkehrsunfall“, also ein Unfall zwischen PKW – Traktor mit mindestens einer eingeklemmten Person, bei fließendem Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff, am Tage auf der Kreisstraße in Höhe Friedhof Liepgarten.

In diesem Falle wird benötigt:

nach 10 Minuten, eventuell zugleich mit dem Rettungsdienst vor Ort:

- 1 Gruppenführer
- 1 Maschinist (Fahrer, Bedienung Pumpe & Aggregate)
- 1 Melder (Patientenbetreuung)
- 1 Angriffstrupp (Rettung) **(Ausbildung TH-VKU zwingend notwendig!)**
- 1 Wassertrupp (Absicherung Brandschutz an der Einsatzstelle)
- 1 Schlauchtrupp (Straßensperrung, Unterstützung Angriffstrupp)
- **1 wasserführendes Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz**

nach 13 Minuten wird benötigt :

- 1 Einsatzleiter
- 1 Maschinist
- 1 Trupp zur eventuellen Verkehrslenkung, Aufräumarbeiten
- 1 Trupp als Reserve, Austausch oder „Gaffer-Schutz“

Zeiten :	SOLL	IST
Disposition bis zum Alarm	~ 1:00 Minuten	~ 1:15 Minuten
<u>Alarm bis Ausrücken:</u>		
1. Fzg. Liepgarten TSF-W (6 Funktionen)	~ 3:30 Minuten	~ 5:40 Minuten
2. Fzg. Ueckermünde LF 16/12 (9 Funktionen)	~ 4:00 Minuten	~ 7:00 Minuten
<u>Errechnete Anfahrzeit von:</u>		
Wache Liepgarten bis Friedhof Strecke = 1,2 km	~ 3:00 Minuten	~ 1:30 Minuten

Wache Ue'de bis Friedhof Strecke = 5,1 km	~ 8:00 Minuten	~ 7:30 Minuten	
<u>Eintreffzeit nach Alarm:</u>			
1. Fzg. Liepgarten TSF-W (6 Funktionen)	~ 6:30 Minuten	~ 7:10 Minuten	
2. Fzg. Ueckermünde LF 16/12 (9 Funktionen)	~ 10:00 Minuten	~ 14:30 Minuten	
Stärke / Qualifikation:	SOLL	IST	
Nach 10 Minuten an der Einsatzstelle:		Liepg.	Ue'de
	1 x Grf	1 x Grf	0
	1 x Ma	1 x Ma	0
	7 x FM	3 x FM	0
Nach 15 Minuten:		Liepg.	Ue'de
	1 x EL		
	2 x Grf	1 x Grf	1 x Grf
	2 x Ma	1 x Ma	1 x Ma
	11x FM	3 x FM	7 x FM
Fahrzeuge / Technik	SOLL	IST	
Nach 10 Minuten:	1 LF 16	1 TSF -W	0
Nach 15 Minuten:	1 LF 16	1 TSF -W	1 LF 16/12
	1 RW		
	1ELW		

Fazit: Das Fahrzeug der FF Liepgarten ist für diesen Einsatz nicht ausreichend aufgestellt. Brandbekämpfung wäre möglich. Eine Rettung mit schwerem Gerät nicht. Das Schutzziel für „Kritischer Verkehrsunfall“ beim Friedhof wird dennoch nicht erreicht. Erreichungsgrad = 0 Die nachrückende Einheit wäre innerhalb von 15 Minuten vor Ort und könnte dann frühestens mit der Rettung beginnen.

6.3 SOLL - IST - VERGLEICH: Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffe)

Der Ablauf bei einer Alarmierung zu o.g. Stichwort wäre der gleiche wie ein Hilfeleistungseinsatz. In diesem Fall würde neben der FF Liepgarten auch die FF Ueckermünde als Schwerpunktwehr alarmiert. Einziger Gefahrenschwerpunkt diesbezüglich ist die Biogas-Anlage am Ortsrand. Hier wären vorrangig Gefahren durch Atemgifte bei Stoffaustritten und Brände zu erwarten.

Für eine umfassende Lageerkundung, Absperrmaßnahmen, die Durchführung der Menschenrettung unter Atemschutz und das Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen mit Wassernebel ist die FF Liepgarten gerüstet.

Für den eigentlichen Gefahrstoffeinsatz (Auffangen, Sichern usw.) kommt die Gefahrgut-einheit Süd des Landkreises V-G zum Einsatz. Diese befindet sich aufgeteilt in den Nachbarwehren Torgelow, Ueckermünde und Eggesin.

6.4 SOLL – IST – VERGLEICH: Einsatz bei Wassernotfällen

Ein Hilfeleistungseinsatz. In diesem Fall würde neben der FF Liepgarten auch die FF Ueckermünde als Schwerpunktwehr mit einem Boot alarmiert. Im Falle eines Notfalles oder Feuers auf oder an der Uecker sind die Wehren Ueckermünde und Eggesin mit mehreren Booten zur Rettung oder Brandbekämpfung besser geeignet. Die Uecker ist vom Ortskern aus mit schweren Fahrzeugen kaum zu erreichen. Gerade wenn die angrenzenden Wiesen feucht sind, ist die Uecker nur fußläufig erreichbar.

Ein Rettungsring oder ähnliches Zubehör zur Rettung aus den Gewässern sollte durchaus zeitnah beschafft und im Gerätehaus vorgehalten werden. Für eine Rettung aus dem Eis ist die FF Liepgarten mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr gut aufgestellt.

6.5 SOLL – IST – VERGLEICH: Abwehr von Gemeingefahren

Stromausfall:

Das Gerätehaus besitzt keine externe Stromversorgung für die Einspeisung eines Stromerzeugers. Strom kann die FF Liepgarten lediglich mit dem Stromerzeuger (5 kVA) vom Einsatzfahrzeug aus erzeugen.

Hochwasser:

Die Gemeinde Liepgarten liegt am Fluss „Uecker“. Hier kommt es regelmäßig zu Hochwasserereignissen durch aufstauendes Wasser, bedingt durch stürmische Wetterlagen bei nördlichen Winden bzw. Starkregenereignissen im Einzugsgebiet des Flusses. Hierzu wird ergänzend die Ausarbeitung eines Hochwassergefahrenplans für die Gemeinde erbeten. Der Plan soll auch logistische Lösungen für den Hochwasserschutz aufzeigen ohne die Freiwillige Feuerwehr und deren Löschtechnik für solche Szenarien zu binden. Für einen kurzen Einsatz, z.B. Sandsack-Verbau am Deich, ist die FF Liepgarten personell gut aufgestellt. Das Amt am Stettiner Haff hält dazu ständig ca. 30.000 Sandsäcke in Reserve, welche kurzfristig durch die FF Eggesin angeliefert werden können.

Versorgung der Bevölkerung:

Es wird ein Feldkochherd vorgehalten, welcher neben der Speisenzubereitung, auch zur Warmwasserherstellung genutzt werden kann. Mit dem TSF- W könnte man Trinkwasser ausfahren. Jedoch ist zu befürchten, dass das Wassernetz im Ort, also auch die Hydranten

bei einem Stromausfall nicht funktionieren. Wasser könnte aus anderen Gemeinden herangeschafft werden.

Bei der Übertragung von Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr hat der Erhalt der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zur Erfüllung der originären Aufgaben (Bemessungsereignisse) Vorrang.

7. Zusammenfassung / Fazit

Personal:

Die FF Liepgarten ist insgesamt personell gut aufgestellt. Leider fehlt es an der erforderlichen Personalstärke bei Einsatzlagen an den Wochentagen von 5 bis 17 Uhr. Durch fehlende Arbeitsplätze im Gemeindegebiet wird es mittel- und langfristig kaum Lösungen für dieses Problem geben. Die Gemeinde Liepgarten ist mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr auf einem sehr guten Weg, um junge Leute frühzeitig für die Belange des Brandschutzes zu interessieren. Dieses Interesse bietet eine solide Grundlage für eine spätere Ausbildung für den aktiven Feuerwehrdienst. Nicht alle Kinder und Jugendlichen werden später der eigenen Feuerwehr zur Verfügung stehen (andere Interessen, Lehrausbildung etc.), letztlich zählt aber jedes neue Mitglied zur Verstärkung einer Feuerwehr. Der Ausbildungsstand der Kameraden entspricht den gesetzlichen Forderungen, sollte aber im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung weiter forciert werden. Vor allem die Zahl der ausgebildeten und zugelassenen Atemschutzgeräteträger sollte gehalten werden. Bei der Beschaffung eines größeren Einsatzfahrzeuges, sind die geeigneten Kameraden mit entsprechenden Führerscheinen auszustatten (Kostenübernahme möglich).

Unterbringung:

Das Feuerwehrgerätehaus wurde 2020 durch die HFUK Nord überprüft. Im Ergebnis der Prüfung gab es viele Beanstandungen, da sich in den letzten Jahren die gesetzlichen Vorschriften zum Aufbau und Betrieb eines Feuerwehrgerätehauses geändert haben. Die Beanstandungen müssen besprochen werden und es muss über einen Neubau des Gerätehauses an einem anderen Standort nachgedacht werden. Nur ein Neubau des Gerätehauses kann den Kameraden eine sichere Unterbringung bei der Ausbildung und den Einsätzen ermöglichen! **Der Neubau eines Gerätehauses hat jetzt Priorität.**

Fahrzeuge:

Der Fahrzeugbestand der FF Liepgarten entspricht derzeit nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechend dieser Bedarfsermittlung. Der Fahrzeugbestand muss zwingend der Risikobewertung angepasst werden. Die fehlenden oder veralteten Ausrüstungsgegenstände (z.B. hydraulischer Rettungssatz, Sperrwerkzeugsatz) sollten im Zuge der Neubeschaffung des Einsatzfahrzeuges mit beschafft werden. Das Tragkraftspritzenfahrzeug ist aus dem Jahr 2004 und somit 17 Jahre alt. Es sollte spätestens nach 20 Jahren Nutzungsdauer ersetzt werden.

Der Mannschaftstransportwagen wurde im Jahr 2020 neu beschafft. Hier wurden Mittel aus dem eigenen Haushalt der Gemeinde und Mittel aus dem Vorpommern-Fonds zur Verfügung gestellt. Mit diesem neuen Fahrzeug ist die FF für die nächsten 10 Jahre gut ausgestattet. Sowohl für den Transport der Jugendfeuerwehr, als auch für Einsätze in Verbindung mit

einem Tragkraftspritzenanhänger zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecken, da in der Ortslage nicht ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht.

Aufgabe der Gemeindevertretung:

Gespräche mit den Unternehmern im Ort um Angestellte, welche im Ort tätig sind, für den Dienst in der Wehr Liepgarten zu motivieren, zumindest um die Tageseinsatzbereitschaft der Wehr zu erhöhen bzw. zu sichern.

Es wird um die Erstellung und oder die Aktualisierung eines Hochwasserabwehrplans gebeten.

Ferner benötigen die ehrenamtlich aktiven Kameraden Ihre Unterstützung in Form von Beschlüssen über die Finanzierung der Feuerwehr und somit der Sicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistungen im Ort. Die Beschaffung eines Löschfahrzeuges soll neben dem Neubau des Gerätehauses vorangetrieben werden. Zumindest schon mal Förderanträge auf Grundlage dieser Bedarfsplanung gestellt werden.

Die Löschwasserversorgung:

Die Löschwasserversorgung im Ort ist nicht ausreichend! Das örtliche Wassernetz stellt nicht genügend Löschwasser zur Verfügung. Die Errichtung von Saugbrunnen stellt sich auf Grund der geologischen Besonderheiten als fast unmöglich dar. Somit ist man auf die Zuführung von Löschwasser aus größeren Entfernungen angewiesen oder es muss bei gewissen Einsatzlagen ein Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen eingerichtet werden, was wiederum zu zeitlichen Verzögerungen bei der Brandbekämpfung führt. Generell sind die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall schnellstens zu erneuern bzw. zu ersetzen.

Die Hilfsfrist:

Diese ist bei der FF Liepgarten insbesondere unter der Woche in der Kernarbeitszeit schwer zu erreichen. Es sollte die Bevölkerung, im Rahmen der Prävention, auf die verlängerten Eintreffzeiten hingewiesen werden. Eine Sensibilisierung zum vorbeugenden Brandschutz ist von Seiten der Gemeinde und der Feuerwehr erforderlich. Gerade die Hilfsfrist von 15 Minuten in der Wohnsiedlung Gr. Dunzig muss den Anwohnern dort sachlich kommuniziert werden.

8.0 Umsetzungsmaßnahmen

8.1 Standortkonzept

Der jetzige Standort des Gerätehauses ist von der Lage her gut. Es muss ein neues Gerätehaus mit zwei Stellflächen für zwei Löschfahrzeuge gebaut werden. Hier zu berät die HFUK gerne. Gerade bei der Einsatzstellenhygiene und Kontaminationsverschleppung nach Brandeinsätzen gelten neue Masstäbe. Insbesondere der Umkleidebereich (Schwarz-Weiß-Bereich) soll großzügiger gestaltet sein.

8.2 Personalentwicklungskonzept / Ausbildungskonzept

Innerhalb eines Jahres durch die Wehr:

Gewinnung mindestens einer Kameradin oder eines Kameraden für die Funktion als Jugendwart. Der bisherige Funktionsinhaber scheidet bald aus Altersgründen aus. Voraussetzung für diese Funktion ist der Fachlehrgang zum Jugendwart und besser noch eine Qualifikation in der Laufbahn als Gruppenführer. Neben der regulären Ausbildung und den Einsätzen einer Feuerwehr, muss der Jugendwart die Arbeit der Jugendabteilung leiten und an Veranstaltungen mit der jungen Truppe teilnehmen. Dies bedeutet einen enormen Zeitaufwand und ebenso pädagogisches Geschick und Fürsorge.

Immer, durch alle am Brandschutz Beteiligten:

Gewinnung von Kameradinnen und Kameraden im Alter von 16 bis 55 Jahren, welche für den Feuerwehrdienst tauglich und motiviert sind. Neben den gesundheitlichen Mindestanforderungen, ist Deutsch in Wort und Schrift und die soziale Kompetenz in Form von Teamfähigkeit und Begeisterung für die Sache unabdingbar.

Ausbildung der Kameraden, Bedarf für die nächsten Jahre:

Auf Kreisebene	2021	2022	2023
Truppmann Teil 1	1	1	1
Sprechfunker	2	2	1
Atenschutzgeräteträger	1	3	2
Truppmann Teil 2		2	3
Truppführer		2	3
Motorkettensägenführer		3	2
Technische Hilfeleistung		15	5
Maschinist LF	1	1	3

Auf Landesebene	2021	2022	2023
Gruppenführer	1	1	
Zugführer	1		1
Jugendwart		1	1
Gerätewart	1		
Atenschutzgerätewart		1	

Im Falle einer Beschaffung eines Fahrzeugs gemäß des Fahrzeugkonzepts, müssen einige Kameraden mit einer Führerscheinerweiterung der Klasse C bedacht werden. Hierzu sind vornehmlich Kameraden auszuwählen, welche eine geistige und fachliche Eignung für die Ausbildung zum Maschinisten erwarten lassen und womöglich jederzeit in der Gemeinde verfügbar sind.

Ferner müssen sich alle aktiven Kameraden auf den Besuch eines Lehrgangs für die Technische Hilfe bei Verkehrsunfällen vorbereiten bzw. einrichten. Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist durch die Wehrführung umgehend dem Kreisfeuerwehrverband anzuzeigen, damit dafür dort Ressourcen in den kommenden Jahren eingeplant werden können.

Dem Wehrführer wird die zeitnahe Qualifikation als Zugführer an der Landesfeuerwehrschule empfohlen. Die Ausbildung dort soll ihm Führungskompetenzen im gemeinsamen Einsatz mit den Nachbarwehren vermitteln.

Letztendlich hängen alle kurz- und mittelfristigen Planungen von der finanziellen Ausstattung der Gemeinde Liepgarten ab. Hier muss der Gesetzgeber schnellstens Mittel und Wege finden, um die Gemeinden finanziell zu unterstützen und die erforderlichen Förderprogramme und Strukturhilfen zur Verfügung stellen. Die Gemeinden allein können diese Investition mit eigenen Mitteln nicht bestreiten.

8.3 Fahrzeug- und Technikkonzept

Das Tragkraftspritzenfahrzeug ist nur noch bedingt für die Einsatzaufgaben geeignet. Es soll im Ergebnis dieser Bedarfsermittlung bis 2024 durch ein modernes Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 10 (DIN 14530-5), mit Fördermitteln des Landkreises und des Landes M-V ersetzt werden. Dieses Fahrzeug muss dann mit einem hydraulischen Rettungssatz ausgestattet werden, um bei schweren Verkehrsunfällen oder Notlagen sofort helfen zu können.

Die Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10 soll neben dem Neubau des Gerätehauses vorangetrieben werden. Zumindest sollen schon mal Förderanträge, auf Grundlage dieser Bedarfsplanung, gestellt werden.

Diese Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Liepgarten wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten, der Amtswehrführung des Amtes „Am Stettiner Haff“ und der Amtsverwaltung erstellt. Sie wurde am durch die Gemeindevertretung Liepgarten beschlossen.

F. Becker
Bürgermeister

Ch. Wloch
Gemeindewehrführer

J. Schröder
Amtswehrführer

Anlagen: Bewertungstabellen Nr. 1 – 5 zur Ermittlung und Darstellung der Risikoklassen im Gemeindegebiet Liepgarten